



# **EXPERTENKOMMISSION STAATLICHE BALLETSCHULE BERLIN UND SCHULE FÜR ARTISTIK**

Abschlussbericht und Empfehlungen zur  
Weiterentwicklung der Staatlichen  
Ballettschule Berlin und Schule für Artistik

Klaus Brunswicker (Vorsitzender)  
Andreas Hilliger  
Patrick Lang  
Matthias Rösner  
Udo Wölkerling

Juristische Beratung: Dr. Thomas Jürgens

E-Mail: [kommission.sbs@senbjf.berlin.de](mailto:kommission.sbs@senbjf.berlin.de)

Internet: <https://kommission-ballettschule.de>

**12. August 2020**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Überblick über die Empfehlungen der Expertenkommission .....</b>	<b>3</b>
<b>B. Zur Arbeit der Expertenkommission .....</b>	<b>6</b>
<b>C. Einordnung und Begründung der Empfehlungen .....</b>	<b>11</b>
I. Grundsätzliche Überlegungen .....	11
II. Rechtliche Regelungen .....	13
III. Professionelles Selbstverständnis .....	18
IV. Weitere zentrale Fragen der Schulentwicklung .....	24
<b>D. Schlussbemerkung .....</b>	<b>31</b>

## **A. Überblick über die Empfehlungen der Expertenkommission**

Im Folgenden werden die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik (Im Folgenden: SBB/SfA) in einem Überblick kurz zusammengefasst. Sie werden in Teil C des Abschlussberichts ausführlicher erläutert und begründet. Die Empfehlungen stellen das Ergebnis der Diskussionen innerhalb der Expertenkommission dar und sollen nun in der Schule, in der Schulaufsicht und auf der politischen Ebene diskutiert werden. Der Expertenkommission ist bewusst, dass die Umsetzung einiger ihrer Empfehlungen einen längeren Zeitraum erfordert.

Die Expertenkommission geht von der Einschätzung aus, dass es einen breiten Konsens darin gibt, die Einheit von beruflicher/künstlerischer und allgemeiner Bildung unter einem Dach an der SBB/SfA zu erhalten. Nicht in Frage gestellt wird zudem, dass die Schule weiterhin staatlich geprüfte Bühnentänzerinnen bzw. Bühnentänzer und staatlich geprüfte Artistinnen bzw. Artisten ausbildet und sich die Ausbildung dabei an einem international hohen Anforderungsniveau orientiert (siehe im Abschlussbericht Teil C, Abschnitt I. sowie Teil C, Abschnitt II. unter Ziffer 5, im Folgenden abgekürzt als „C.I, C.II.5“). Unter diesen Prämissen spricht die Expertenkommission die folgenden Empfehlungen aus:

Die Abteilungen Ballett und Artistik sind gleichberechtigt. Gemeinsame Projekte gehören zum Selbstverständnis der Schule und werden besonders gefördert. Um diese Gleichberechtigung auch in der Namensgebung der Schule zu berücksichtigen, könnte sich die Schule z.B. in „Staatliche Schule für Ballett und Artistik Berlin“ umbenennen. Falls dafür die organisatorischen Möglichkeiten bestehen, werden die Klassen an der Schule durchgängig abteilungsübergreifend gebildet. (siehe C.I., C.III.13)

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die Schule erfolgt im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens mit für alle Beteiligten transparenten und validen Kriterien. (siehe C.III.11)

Folgende strukturelle Veränderungen werden an der SBB/SfA vorgenommen (siehe C.III.12):

- Die 5. und 6. Jahrgangsstufen gelten als Probezeit. In diesen Klassenstufen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht auf Grund mangelnder künstlerischer Eignung zum Verlassen der Schule verpflichtet werden.
- Die Schule erweitert ab der 7. Jahrgangsstufe ihr Angebot für Schülerinnen und Schüler um die Möglichkeit einer Ausbildung, die sich an der Konzeption der bereits bestehenden Tanz-Theater-Theorie-Kurse in der gymnasialen Oberstufe orientiert. Ein Curriculum für die Sekundarstufe I wird erarbeitet, das auch artistische Ausbildungsinhalte umfasst und spartenübergreifend angelegt ist. Sinnvoll wäre es, die Theater-Tanz-Theorie-Kurse in der gymnasialen Oberstufe entsprechend zu erweitern. (siehe C.III.12)
- In der 6. Jahrgangsstufe erfolgt eine Laufbahnberatung über den weiteren Ausbildungsgang (Bühnentanz, Artistik, Tanz-Theater-Theorie oder Schulwechsel). Sofern die Leistungen der Schülerinnen und Schüler für keinen der an der Schule möglichen Ausbildungsgänge ausreichen, muss die Schule verlassen werden. (siehe C.III.12) Für diese Fälle entwickelt die Schule ein verbindliches Begleitmanagement, das den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten u.a. bei der Suche nach einer neuen Schule behilflich ist. (siehe C.III.7,8,10)

Alternativ zu der vorgeschlagenen Erweiterung des Angebots kann auch ein Konzept entwickelt werden, das ab der 7. Jahrgangsstufe eine binnendifferenzierende Arbeit in den beiden künstlerischen Bereichen Bühnentanz und Artistik ermöglicht. In diesem Fall ist beim

Übergang in die 7. Jahrgangsstufe die Option eines Verbleibs der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Erfüllung notwendiger Mindestvoraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit in den künstlerischen Bereichen zu prüfen.

Nach Maßgabe freier Plätze nimmt die Schule weiterhin besonders begabte Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen auf. Ein Quereinstieg muss zu jeder Zeit angemessen pädagogisch vorbereitet und begleitet werden. Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Ausland entwickelt die Schule unter besonderer Berücksichtigung des Internats ein spezifisches Beratungs- und Betreuungskonzept. (siehe C.IV.4)

Aufnahmeprüfungen sowie alle weiteren Prüfungen, die für die Laufbahn einer Schülerin und eines Schülers entscheidend sind, werden wie bisher von Prüfungskommissionen abgenommen. Hinzugezogen werden Vertreterinnen und Vertreter anderer Schulen mit vergleichbarem Profil. Neben Ziffernnoten erfolgen verbale Erläuterungen über Stärken und Defizite, die zu dem Prüfungsergebnis geführt haben. (siehe C.II.6, C.III.11)

Bühnenauftritte werden konzeptionell in die Berufsausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer und zur Artistin bzw. zum Artisten integriert und dienen dazu, jeder Schülerin und jedem Schüler vergleichbare Auftrittserfahrungen zu ermöglichen. Wünschenswert ist es, auch Schülerinnen und Schülern aus dem Tanz-Theater-Theorie-Bereich die Möglichkeit von Auftrittserfahrungen einzuräumen. (siehe C.III.3,6,12, C.IV.8)

Das Landesjugendballett wird in eine mit dem Staatsballett Berlin verbundene Junior-Tanzkompanie überführt. Diese muss eine festzulegende Zahl an Plätzen für besonders begabte Absolventinnen und Absolventen der SBB/SfA bereithalten, um diesen nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung den Übergang in professionelle Engagements zu ermöglichen. (siehe C.IV.7)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (im Folgenden: SenBJF) unterstützt die Schule durch eine systematische Evaluation der Berufswege ihrer Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer oder zur Artistin bzw. zum Artisten. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse werden die Ausbildungsgänge weiterentwickelt. (siehe C.IV.6)

Die Schule gewährleistet, dass keine Schülerin und kein Schüler physisch oder psychisch überfordert wird. Es wird in entsprechend zusammengesetzten Teams für jede Schülerin und jeden Schüler in regelmäßigen Abständen ein individuelles Belastbarkeitsprofil erstellt, das auch die Ansprüche aus dem allgemeinbildenden Bereich einbezieht. Bei übermäßigen Belastungsreaktionen von Schülerinnen und Schülern wird in Absprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten für eine schulpsychologische Beratung frühzeitig das Schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) hinzugezogen. (siehe C.III.2,10, C.IV.1)

Die schulinternen Curricula für die allgemeinbildenden Fächer werden mit dem Ziel einer stärkeren Individualisierung von Lernprozessen überarbeitet. Dabei muss gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler von der Schule und den Lehrkräften angemessen unterstützt werden, die Arbeit an Unterrichtsinhalten nachzuholen, die durch Proben und Auftritte nicht im Klassenverbund erarbeitet werden können. (siehe C.III.4)

Die Schule entwickelt unter Einbezug externer Expertinnen und Experten ein Schutzkonzept, das den Anforderungen einer Schule besonderer pädagogischer Prägung mit den Schwerpunkten Ballett und Artistik Rechnung trägt. (siehe C.II.4, C.III.2,5,6, C.IV.1,2,3)

Die Schule erarbeitet unter Hinzuziehung externer Expertise ein umfassendes Gesundheitskonzept, das Fragen der gesundheitlichen Prophylaxe, angemessener

Trainingsmethoden, notwendiger Ruhezeiten, des adäquaten Umgangs mit Verletzungen und Erkrankungen sowie einer profilbezogenen Ernährung umfasst. Sie lässt dafür eine Gefährdungsanalyse erstellen. (siehe C.IV.2,3)

Beratungslehrkräfte der Schule bieten in enger Kooperation mit dem SIBUZ eine niedrigschwellige pädagogische Beratung vor Ort an und sind grundsätzlich der Verschwiegenheit verpflichtet. Die Arbeit der Beratungslehrkräfte und der von der Schülerschaft gewählten Vertrauenslehrkräfte wird von der Schulleitung und Schulaufsicht in besonderer Weise geschützt und gestärkt. (siehe C.III.5)

Zu den Aufgaben der Vertrauenslehrkräfte gehört die regelmäßige Schulung der Gesamtschülervertretungen. Die Schule nimmt hierfür externe Seminarangebote in Anspruch und stellt die gewählten Gesamtschülervertretungen einmal im Jahr für eine Woche zur Teilnahme an den Schulungen vom Unterricht frei. (siehe C.II.14)

Ein regelmäßiges Lehrer-Schüler-Feedback wird fest etabliert und im Schulprogramm verankert. Es ist Teil der schulinternen Evaluation. (siehe C.II.3,7, C.III.5)

An der Schule wird ein systematisches Angebot an Supervision und Intervention (z.B. in Kooperation mit dem SIBUZ) implementiert, um Pädagoginnen und Pädagogen zu ermöglichen, ihr professionelles Handeln kritisch zu reflektieren. (siehe C.II.11)

Lehrkräfte, die in der Ballett- und Artistikausbildung tätig werden und die nicht über eine schulpädagogische Qualifikation verfügen, absolvieren einen der Berliner Lehrerausbildung vergleichbaren Vorbereitungsdienst, allerdings ohne Verpflichtung zur Ausbildung in einem zweiten Fach. (siehe C.II.9)

Die SenBJF prüft, ob bei Neueinstellungen ein bis zwei Stellen befristet besetzt werden können, um auf diesem Weg einen regelmäßigen auch internationalen Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen abzusichern. Denkbar ist auch die Freihaltung von entsprechenden Positionen für Gastdozentinnen und Gastdozenten. (siehe C.IV.5)

Regelmäßige Fortbildungen sowohl in pädagogischen als auch in methodischen Fragen der Ballett- und Artistikausbildung werden vom Land Berlin angeboten und von den Lehrkräften in den Bereichen Ballett und Artistik verlässlich wahrgenommen. (siehe C.II.10)

Die Schule erweitert ihren Schwerpunkt im klassischen Tanz um andere Formen des Bühnentanzes und orientiert sich dabei an den Erfordernissen der internationalen Ballettwelt. Spätestens nach Klärung der Leitungsfrage überarbeitet die Schule die Konzepte der Ballett- und Artistikausbildung unter Hinzuziehung externer Expertise. Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die Veröffentlichung der neuen Konzeption der Wiener Ballettakademie im Juni 2020, da diese vor vergleichbaren Herausforderungen wie die SBB/SfA stand. (siehe C.IV.6)

Die SBB/SfA baut ein Netzwerk mit anderen Schulen in Berlin, im Bundesgebiet und im Ausland auf, um einen regelmäßigen Austausch in Fragen der Ballett- und Artistikausbildung, des Spitzensports und der Eliteausbildung zu gewährleisten. (siehe C.II.12)

Die Schule erarbeitet im Rahmen einer Steuerungsgruppe unter Einbeziehung von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern ein neues Leitbild und ein neues Schulprogramm, zu dessen Kerngedanken ein zeitgemäßes demokratisches Miteinander der verschiedenen Teile der Schulgemeinde gehört. Die Mitentscheidungsrechte, die das Schulgesetz für das Land Berlin formuliert hat, gelten uneingeschränkt. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern an der Weiterentwicklung der Schule wird ausdrücklich gefördert. (siehe C.II.7,8,13,14, C.III.1,5,6)

Die Schule nutzt die in § 74 des Schulgesetzes für das Land Berlin formulierte Möglichkeit zur Bildung einer erweiterten Schulleitung. Ihr gehören neben den im Schulgesetz genannten Funktionsträgerinnen und -trägern auch die Leitung des Internats und bis zu vier von der Gesamtkonferenz gewählte Vertreterinnen und Vertreter an, die keine Funktionsstellen innehaben. (siehe C.II.1,8)

Gemäß den VV Zuordnung in der Fassung vom 11.02.2020 wird ein detaillierter Geschäftsverteilungsplan erstellt und veröffentlicht, in dem erkennbar ist, welche Funktionsstellen an der Schule eingerichtet sind, welche davon dauerhaft besetzt sind und welche Aufgaben die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber wahrnehmen. Außerdem werden in ihm alle an Mitglieder des Kollegiums übertragenen Aufgaben mit genauer Beschreibung der Zuständigkeiten dargelegt. Die Mitwirkungsrechte der Gesamtkonferenz (§ 79 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin) sind zu berücksichtigen. (siehe C.II.1)

Für die Schule wird ein besonderes Verfahren der externen Evaluation (Schulinspektion) entwickelt, das alle Bereiche der Schule einbezieht und auf dessen Basis klare und verbindliche Zielvereinbarungen mit der zuständigen Schulaufsicht erfolgen. (siehe C.II.3,7)

Die Schulaufsicht und Schule werden durch einen eigens eingerichteten Beirat unterstützt, in dem Fachkompetenz für Ballett und Artistik vertreten ist, in dem Kooperationspartnerinnen und -partner einbezogen werden, der in seiner Zusammensetzung der Internationalität der Schule Rechnung trägt und auf externe Expertise für diverse Fragen im Kontext der Berufsausbildung an der Schule zurückgreifen kann. (siehe C.II.2, C.IV.9)

## **B. Zur Arbeit der Expertenkommission**

Nach dem Bekanntwerden möglicher Kindeswohlgefährdungen an der SBB/SfA sowie weiterer Vorwürfe wurden durch die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie eine Expertenkommission und eine Clearingstelle zur Untersuchung der Anschuldigungen eingerichtet. Wesentliche Aufgabe der Expertenkommission ist es, neben der Prüfung der Vorwürfe Empfehlungen für die SenBJF und für die Schule zur strukturellen Weiterentwicklung der SBB/SfA zu erarbeiten.

Die SBB/SfA ist eine „Schule besonderer pädagogischer Prägung“, deren spezifischer Auftrag in der Einrichtungsverfügung der SenBJF von 2015 folgendermaßen formuliert wird: „Die Schule bildet einerseits Bühnentänzerinnen und -tänzer aus, die den aktuellen technischen und künstlerischen Anforderungen der Berufspraxis an Opernhäusern, Theatern und in freien Ballett- und Tanzkompanien in Deutschland und international entsprechen, andererseits professionelle Artistinnen und Artisten, die sich in Zirkus, Varietés und anderen Formen des Showgeschäfts national und international behaupten können. Die Standards der Ausbildung in beiden Fachrichtungen orientieren sich an diesem hohen Niveau. Dazu gehört im künstlerisch-praktischen Teil auch die Vermittlung von Auftritts- und Bühnenerfahrungen für die Schülerinnen und Schüler durch eigene Programme sowie die Beteiligung an Programmen anderer Veranstalter. Gleichzeitig sollen die auszubildenden Schülerinnen und Schüler eine qualifizierte, der Regelschule entsprechende Allgemeinbildung erhalten, die ihnen über ihre künstlerische Karriere hinaus eine solide Basis auch für berufliche Alternativen bietet“ (Rahmenvorgaben der Schulen besonderer pädagogischer Prägung vom 24.09.2015, S. 2)

An der SBB/SfA können folgende Abschlüsse erworben werden: Berufsbildungsreife (BBR) und erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR), mittlerer Schulabschluss (MSA), allgemeine Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife sowie die Berufsausbildungsabschlüsse „Staatlich geprüfte/r Bühnentänzer/in“ und „Staatlich geprüfte/r Berufsartist/in“. Alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten durch die Kooperation mit der Berliner Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch den akademischen Grad Bachelor of Arts.

In der gymnasialen Oberstufe bietet die Schule zudem ein zusätzliches Profil an: Tanz – Theater – Theorie. Es richtet sich an tanz-, theater- und kulturinteressierte Jugendliche. Sowohl ein Wechsel innerhalb der Schule als auch ein Quereinstieg von außen sind in der 11. Jahrgangsstufe möglich. Das Profil bereitet nicht auf einen beruflichen Abschluss im Bereich Bühnentanz vor, sondern soll Erfahrungen für einen späteren Berufswunsch im kulturellen Bereich vermitteln.

Die Aufnahme an der Schule erfolgt in der 5. Jahrgangsstufe. Es werden laut Einrichtungsverfügung nur tänzerisch oder artistisch besonders talentierte Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Über die Zulassung entscheidet ein Aufnahmetest. Es gibt eine einjährige Probezeit, die in begründeten Ausnahmefällen um ein Jahr verlängert werden kann. Bei Nichtbestehen der Probezeit muss die Schule verlassen werden. Versetzungsentscheidungen erfolgen in der Sekundarstufe I ausschließlich auf Basis der Bewertung in den künstlerischen Fächern. Bei zweimaliger Nichtversetzung muss die Schule verlassen werden. Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die zu einem späteren Zeitpunkt ihre Ausbildung an der SBB/SfA beginnen bzw. fortsetzen.

Eine Besonderheit der Schule ist seit 2017 die Anbindung eines Landesjugendballetts. Dieses soll vor allem das aufführungsbezogene Konzept der Schule stärken. Es ermöglicht den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Auftritte auf nationalen und internationalen Bühnen. Eine feste Tanzkompanie mit festen Arbeitsplätzen ist es im Unterschied zu anderen Jugend-Tanzkompanien nicht.

Die 2019/2020 öffentlich gewordenen Vorwürfe basierten im Wesentlichen auf der Resolution „Antrag auf Gewährleistung der Fürsorgepflicht“ vom November 2019, die über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule unterzeichnet hatte. Kritisiert wurden eine systematische Überforderung der Schülerinnen und Schüler, das Fehlen eines Schutzkonzepts, die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Arbeit schulischer Gremien und damit die erhebliche Einschränkung demokratischer Mitwirkungsrechte sowie das Bestehen einer „Kultur der Angst“ auf Grund einer Furcht vor Sanktionen.

Schülerinnen und Schüler bestätigten diese Vorwürfe und beklagten darüber hinaus eine Häufung von Beleidigungen durch Lehrkräfte in der künstlerischen Ausbildung, eine mangelnde pädagogische Qualifikation der Praxis-Lehrkräfte, eine Intransparenz bei der Auswahl von Schülerinnen und Schülern für öffentliche Auftritte und das Verschleppen der Arbeit an einem Schutzkonzept durch die Schulleitung (siehe Statement der Schülerschaft vom 27.01.2020).

Darüber hinaus wurden in einem Dossier weitere Vorwürfe gegenüber der Schulleitung und der künstlerischen Leitung im Bühnentanz erhoben, die zu Teilen auf anonymisierten Aussagen beruhen.

Kritisch fiel zudem die geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern auf, die nach Aufnahme in der 5. Jahrgangsstufe an der Schule verbleiben und ihre Ausbildung an der SBB/SfA erfolgreich abschließen (siehe dazu die Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 18/22865, Abgeordnetenhausdrucksache 18/22865).

## **Rechtlicher Status und Zusammensetzung der Expertenkommission**

Die Mitglieder der von der Senatorin zur Untersuchung der Vorwürfe eingesetzten Expertenkommission unterliegen in ihrer Arbeit in der Kommission ausdrücklich keinen Weisungen. Ihnen wurde schriftlich Unabhängigkeit bei der Tätigkeit in der Kommission garantiert. In Folge dessen war die Expertenkommission auch nicht in die von der SenBJF getroffenen personalrechtlichen Maßnahmen und in die Entscheidungen zu personellen Unterstützungsmaßnahmen an der Schule einbezogen.

Zu der Expertenkommission gehören folgende Mitglieder:

- KLAUS BRUNSWICKER, früherer Leiter der Sophie-Scholl-Schule und Schulentwicklungsberater
- ANDREAS HILLIGER, Erziehungswissenschaftler und ehemaliger Leiter der Abteilung Kinder, Jugend und Sport im Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- PATRICK LANG, Diplom-Psychologe, Systemischer Therapeut/Familientherapeut, Lehrer für Sonderpädagogik, Leiter des SIBUZ Charlottenburg-Wilmersdorf, eines Beratungszentrums für die schulpsychologische und inklusionspädagogische Unterstützung an Berliner Schulen
- MATTHIAS RÖSNER, Leiter der Sportschule im Olympia-Park – Poelchau-Schule, einer Eliteschule des Sports und des Fußballs
- UDO WÖLKERLING, Psychologischer Psychotherapeut, Leiter von „Kind im Zentrum“, einer Einrichtung, die Beratungen und Therapien bei sexuellem Missbrauch für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie Fachberatung für Professionelle und Institutionen anbietet

Aus beruflichen Gründen ist im Mai 2020 Frau Stefanie Fried aus der Kommission ausgeschieden.

Die Kommission wird in rechtlichen Fragen durch Rechtsanwalt DR. THOMAS JÜRGENS beraten.

Vorsitzender der Expertenkommission ist Klaus Brunswicker.

## **Der Zwischenbericht der Expertenkommission – Rezeption und Kritik**

Die Expertenkommission hat in einem Zwischenbericht vom 26.04.2020 auf Basis der bis dahin geführten ausführlichen Interviews mit 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sowie mit Schülerinnen und Schülern und Eltern sowie unter Einbeziehung der ihr durch die Clearingstelle übermittelten Erkenntnisse in 25 Punkten zu unterschiedlichen Problemfeldern (Schulmanagement, Schulkultur, Sicherung des Kindeswohls, Kontrolle und Begleitung der Schule) Stellung bezogen. Dabei hat sie ihrem Auftrag folgend allerdings keine disziplinarischen oder strafrechtlichen Ermittlungen zu individuellem Fehlverhalten durchgeführt.

Der Zwischenbericht wurde am 04.05.2020 zusammen mit Frau Senatorin Scheeres im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Das eigentlich gewünschte Verfahren, zunächst die Schulöffentlichkeit zu informieren, scheiterte auf Grund der vorzeitigen Veröffentlichung des Zwischenberichts durch eine Berliner Tageszeitung. Dieser Situation war auch geschuldet, dass die Vorstellung der Zwischenergebnisse von Expertenkommission und Clearingstelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgte.

Der Zwischenbericht wurde u.a. auf der Internetseite der Expertenkommission (<https://kommission-ballettschule-berlin.de>) veröffentlicht.



Die Expertenkommission hat ihren Zwischenbericht in insgesamt sechs „offenen Runden“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, Eltern und Schülerinnen und Schülern sowie mit den Mitgliedern der Schulkonferenz und den Mitgliedern der Gesamtelternvertretung diskutiert. Auf Grund der Kontaktbeschränkungen in Folge der COVID-19-Pandemie war der Zugang zu den „offenen Runden“ auf jeweils 20 Personen beschränkt. Erreicht wurden mit den Gesprächen auf diesem Weg ca. 120 Personen.

Die Resonanz auf die Inhalte des Berichts war in den genannten Runden überwiegend von Zustimmung geprägt. Kritisch angemerkt wurden v.a. drei Punkte:

- eine mögliche Beschädigung der Reputation der Schule durch die breite mediale Berichterstattung, die sich stark auf Aussagen zu Übergriffigkeiten gegenüber Schülerinnen und Schülern konzentrierte und damit ein einseitiges Bild zeichnete,
- das Ausbleiben konkreter disziplinarischer Schritte gegenüber denjenigen Lehrkräften an der Schule, die sich solche Übergriffigkeiten zu Schulden kommen ließen, sowie
- das Fehlen von Expertise für die Ballett- und Artistikausbildung in der Kommission.

In ihrem Zwischenbericht hat die Expertenkommission gleich zu Beginn (Seite 2) festgehalten, dass es ihr nicht um eine einseitige Sicht oder gar eine Beschädigung der SBB/SfA geht: „Der Expertenkommission liegt ebenso eine Reihe von Gegendarstellungen und Distanzierungen vor, in denen vor allem auf das hohe Ansehen der Schule sowie die Qualität der Ausbildung verwiesen wird und in denen die in den genannten Dokumenten erhobenen Vorwürfe entweder zurückgewiesen oder als überzogen beurteilt werden. Insbesondere wird dabei die Möglichkeit zur Gewinnung von Bühnenerfahrungen an der SBB/SfA positiv hervorgehoben. Für die Expertenkommission hat sich der Eindruck ergeben, dass es bei aller Kritik an Fehlentwicklungen ein gemeinsames Interesse aller Beteiligten gibt, die Schule mit ihren besonderen Angeboten im Bereich der Ballett- und Artistikausbildung zu erhalten.“

Die Expertenkommission sah es nicht als ihre Aufgabe, eine Art „Schulinspektion“ unter ausgewogener Beachtung von Stärken und Schwächen der Schule durchzuführen, sondern zu untersuchen, ob die erhobenen Vorwürfe zutreffen. Daher stehen diese im Fokus des Zwischenberichts.

Zu der Frage disziplinarischer Ermittlungen hat die Staatssekretärin Frau Stoffers in einem Brief vom 08.06.2020 an die Mitglieder der Schulgemeinschaft darauf hingewiesen, dass „im Rahmen des Aufklärungsprozesses konkrete Beschwerden gegenüber einzelnen Lehrkräften bei der Kommission, der Clearingstelle oder auf anderen Wegen vorgetragen“ wurden. Sie verweist darauf, dass „zahlreiche Personalgespräche mit Lehrkräften geführt [wurden] und bei schwer wiegenden Vorwürfen arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Abmahnung und Kündigungen geprüft [werden], dass aber aus arbeitsrechtlichen Gründen hier nur pauschal informiert werden“ kann.

Für die Expertenkommission war von Anfang an klar, dass sie sich nicht zu inhaltlichen, curricularen oder lernmethodischen Fragen der Ausbildung im Bereich von Ballett und Artistik äußern wird, sofern nicht unmittelbar Fragen des Kindeswohls betroffen sind. Sie hat dazu intensive Gespräche auch mit Ballettpädagoginnen und -pädagogen der Schule geführt. Im Übrigen hält sie das Vorgehen der Sonderkommission in Wien zur Untersuchung der Vorwürfe gegenüber der Ballettakademie der Wiener Staatsoper für sinnvoll. Diese arbeitete ebenfalls ohne Ballettexpertise in den eigenen Reihen. Erst nach Abschluss ihrer Arbeit und Klärung der Leitungsfragen an der Ballettakademie in Wien hat die neue Leitung unter Beratung eines international zusammengesetzten Expertenteams ein neues Gesamtkonzept unter Einbeziehung curriculärer Fragen erarbeitet. Die Ergebnisse sind im Juni dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Im April 2020 wurde der Expertenkommission der ausführliche Bericht des Instituts Intelligenz System Transfer (Wildau) vom 16.02.2020 übermittelt, das im Januar 2020 im Auftrag der SenBJF eine umfassende Mitarbeiterbefragung an der Schule durchgeführt hatte. Die Verfasserinnen und Verfasser selber halten ihren Bericht für „nicht geeignet“ zur „Information einer allgemeinen Öffentlichkeit“, da man nicht prüfen könne, „ob alle hier berichteten Aussagen in ihrem Wahrheitsgehalt zutreffen“ (Bericht, S. 15). Der Anteil von 38 % positiver Aussagen wird als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt, in vergleichbaren Studien seien es nur 10 bis 15 % (vgl. Bericht, S. 7). Belege für diese Angabe werden nicht genannt. Auch seien überwiegend kritische Aussagen zu erwarten gewesen, weil die Beschäftigten durch die Moderation ermuntert worden seien, „die kritischen Punkte wirklich anzusprechen“ (Bericht, S. 7). Ursprünglich geplante zusätzliche Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern wurden nicht mehr durchgeführt. Der Bericht stützt in seinen Handlungsempfehlungen im Großen und Ganzen die im Zwischenbericht der Expertenkommission wiedergegebenen Einschätzungen zu den Problembereichen der SBB/SfA. Wegen der beschriebenen methodischen Probleme hat die Expertenkommission darauf verzichtet, in ihrem Zwischenbericht auf diesen Bericht einzugehen.

### **Arbeit der Expertenkommission nach Veröffentlichung des Zwischenberichts**

Die Kommission hat nach Veröffentlichung ihres Zwischenberichts ihre Arbeit fortgesetzt. Dazu gehörten weiterhin wöchentliche, mindestens zweistündige interne Konferenzen sowie weitere intensive Interviews und Gespräche. Neben den sechs bereits erwähnten „offenen Runden“ sowie den Diskussionen mit den Mitgliedern der Schulkonferenz und der Gesamtelternvertretung wurde ein Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Artistik geführt. Hinzu kamen zusätzliche Interviews mit 26 Einzelpersonen aus allen Bereichen der Schule (Bühnentanz, Artistik, Tanz-Theater-Theorie, Allgemeinbildung, Internat, Kostümabteilung, Physiotherapie) sowie mit außerschulischen Expertinnen und Experten, u.a. mit Frau Prof. Dr. Dr. Eileen M. Wanke (Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin) über gesundheitliche Fragen der Tanzausbildung und mit Frau Dr. Christiane Theobald (stellvertretende Intendantin des Staatsballetts Berlin) über die Bedeutung von Bühnenerfahrung und die Rolle des Landesjugendballetts. Auch mit dem in der Zwischenzeit freigestellten bzw. gekündigten Schulleiter sowie dem künstlerischen Leiter wurde ein ausführliches Gespräch geführt. Da der Expertenkommission an einem möglichst offenen Gespräch gelegen war, wurde auf ihren Vorschlag hin vereinbart, aus diesem Gespräch nicht öffentlich zu zitieren.

Darüber hinaus hat die Expertenkommission regelmäßig mit der von der SenBJF beauftragten „Schulaufsicht vor Ort“ (Frau Ines Pallik und Frau Manuela Seidel-Nick) und „Schulleitung vor Ort“ (Herr Volker Dahms und Herr Jürgen Dietrich) Gespräche über geplante bzw. bereits eingeleitete Veränderungsprozesse an der Schule geführt.

Die Expertenkommission hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass trotz der noch zu spürenden Polarisierung in der Schule inzwischen eine sehr lebhaft Diskussions um notwendige Veränderungen begonnen hat und es verschiedene Initiativen auf dem Weg zur Konsolidierung der Schule gibt:

- So ist eine AG „Auftritte und Proben“ eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, Auftrittsangebote und Ferienplanung abzustimmen bzw. entsprechende Vorlagen für die zuständigen Gremien zu erarbeiten.
- Die Schule hat Anspruch auf nunmehr zwei Beratungslehrkräfte für eine pädagogische Beratung vor Ort, die ihre Arbeit im Schuljahr 2020/21 aufnehmen sollen.
- Das SIBUZ Pankow bietet zwei Mal pro Woche eine schulpsychologische Beratung in der Schule an.

- Der Schulkonferenz wurde das Beispiel eines multiprofessionellen Beratungskonzepts eines Oberstufenzentrums vorgestellt.
- Eine AG „Schutzkonzept“ ist in Planung. Das Bezirksamt Pankow wird die Schule bei der Implementierung eines Schutzkonzepts beraten, wobei allen Beteiligten bewusst ist, dass dies ein längerer Prozess ist, da dieser nicht nur die Erarbeitung eines Konzepts, sondern auch dessen Umsetzung innerhalb der Strukturen der Schule umfasst.
- Bezüglich der notwendigen Erarbeitung eines Ernährungskonzepts ist eine engere Verbindung mit dem Oberstufenzentrum Gastgewerbe mit fest im Jahresplan verankerten Projekttagen zu dem Thema Ernährung verabredet.
- Es erfolgt eine externe Prozessbegleitung durch proSchul.
- Zu Beginn des neuen Schuljahres wird Herr Kruse, ehemals Leiter eines Oberstufenzentrums und Mitglied der Schulinspektion, für ein Jahr die Aufgaben der Schulleitung übernehmen.
- Auch in der Elternschaft sind Arbeitsgruppen gebildet worden, um Einfluss auf den anstehenden Reformprozess zu nehmen und ihn zu unterstützen. Es gibt inzwischen einen Newsletter der Gesamtelternvertretung, um diese Aktivitäten bekannt zu machen und um Mitarbeit zu werben.
- Die Schülervertreterinnen und -vertreter haben im März umfangreiche „Vorschläge zur Optimierung der Schulkultur“ mit Empfehlungen zu den Bereichen Transparenz, Kommunikation, Partizipation, Schulkultur, Gesundheit und Ausbildung erarbeitet und veröffentlicht.

Ausgehend von den im Zwischenbericht dargestellten Problempunkten und auf Basis der Gespräche und Interviews, eingesehener Dokumente und zahlreicher Zuschriften legt die Expertenkommission nun ihre Empfehlungen vor.

## **C. Einordnung und Begründung der Empfehlungen**

### **I. Grundsätzliche Überlegungen**

Konstitutiv für die von der Expertenkommission erarbeiteten Empfehlungen ist die Ansicht, die SBB/SfA primär als Schule und schulische Berufsbildungseinrichtung aufzufassen. Als Schule ist die SBB/SfA eine Einrichtung der Bildung und Erziehung und die Expertenkommission hat in ihrem Zwischenbericht deshalb das fehlende Gleichgewicht zwischen Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und Persönlichkeitsentwicklung thematisiert und damit grundlegende Fragen der Pädagogik angesprochen. Es geht in der Erziehung und Bildung junger Menschen um eine ganzheitliche Unterstützung und Förderung ihrer Entwicklung mit einer Offenheit für das, was die Kinder und Jugendlichen selbst für sich als Perspektiven sehen. Zugleich geht es um Kommunikation, denn das Medium, in dem Erziehung sich realisiert, ist die Interaktion hauptsächlich zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Jugendlichen, aber auch zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander.

Die Kommunikation zwischen den Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen ist dabei durch vorhandene Abhängigkeiten und das entwicklungsbedingte Machtgefälle asymmetrisch. Sie geht zudem bei aller Bedeutung der eigenen Ziele und Wünsche der Kinder und Jugendlichen von Zielen aus, die von der Erwachsenengesellschaft gesetzt werden und die zu einer weiteren Ungleichheit in der Interaktion führen. Das Ideal einer gleichberechtigten Kommunikation ist in pädagogischen Zusammenhängen von großer Bedeutung und zielt darauf, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sehr ernst zu nehmen. Durch die gesellschaftlich gesetzten Ziele der Erziehung gehört es zur

pädagogischen Interaktion, diese Interessen und Bedürfnisse angemessen weiterzuentwickeln und damit zu lenken.

Hier liegt der Kern des Diskurses um den Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung. Die Asymmetrie der pädagogischen Interaktion benötigt Regularien, damit aus ihr kein destruktives Machtgefälle wird, das die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährdet oder ihnen sogar physischen und psychischen Schaden zufügt. Deshalb bestehen Regulationsmechanismen für pädagogische Settings sogar im privaten Bereich der Familien, wie z.B. das Züchtigungsverbot. In staatlichen Institutionen wie z.B. Schulen sind die Regulationsmechanismen, die dem Ziel dienen Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, sehr komplex und sollen im Folgenden bezogen auf die SBB/SfA als Schule differenziert dargestellt werden. Ihr Charakter als Schule besonderer pädagogischer Prägung relativiert diese Bedeutung der allgemeinen schulischen Regularien für die Sicherung des Kindeswohls in keiner Weise. Eher ist das Gegenteil festzustellen: An Schulen besonderer pädagogischer Prägung müssen Fragen nach der Sicherung des Kindeswohls je nach Spezifik der Schule in besonderer Weise gestellt und beantwortet werden.

Auch für eine Schule besonderer pädagogischer Prägung bietet die vorrangige Beurteilung unter schulpädagogischen Aspekten die angemessene Perspektive. Dies ist deshalb zu betonen, weil an der SBB/SfA Schülerinnen und Schüler vor allem in den höheren Klassen sich selbst häufig als Studentinnen und Studenten bezeichnen und wohl auch so verstehen. Auch von einigen Fachkräften an der SBB/SfA ist diese Bezeichnung häufiger verwendet worden. Diese Auffassung steht in einem Zusammenhang mit dem Bachelor, der zusätzlich zu der Allgemeinbildung und der Berufsbildung für den Tanzbereich an der Schule erworben werden kann. Die für die Expertenkommission maßgebliche Frage des Kinderschutzes, nach der Gefahr einer Begünstigung von Kindeswohlgefährdung und nach der Erfüllung von Fürsorge steht aber in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Organisation der Berufsausbildung im Tanz und in der Artistik als berufliche Schule in Verbindung mit der Allgemeinbildung. Die Schule beginnt mit der 5. Jahrgangsstufe und der weit überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler ist minderjährig. Die Leitfragen der Expertenkommission würden sich im Kontext einer Hochschulausbildung schon allein wegen der Volljährigkeit der Studentinnen und Studenten so nicht stellen.

Mit dieser Zusammenfassung von Allgemeinbildung und künstlerischer Berufsbildung unterscheidet sich die SBB/SfA auch grundlegend von anderen Ballettschulen oder Ballettakademien, an denen die künstlerische Spitzenförderung nicht unmittelbar verbunden ist mit dem Erreichen von Abschlüssen der schulischen Allgemeinbildung. Dies ist eine große Stärke der Schule, da damit verhindert werden kann, dass sich der Fokus von tänzerisch oder artistisch begabten Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Eltern zu stark auf die Entwicklung dieser künstlerischen Kompetenzen richtet und die Allgemeinbildung als eine zentrale Voraussetzung für ein gelingendes Leben und beruflichen Erfolg dagegen zurücktritt.

Die Expertenkommission geht im Folgenden von einem weiten Begriff von Regularien zum Kinderschutz aus. Sie unterscheidet zwischen Regulationsmechanismen, die rechtlich vorgegeben sind, und solchen, die im Zusammenhang mit dem professionellen Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte zu sehen sind. Gerade der zweite Aspekt ist wichtig, da die Komplexität beruflichen Handelns immer auf die Kompetenzen der Handelnden zu beziehen ist und sich nicht auf die Erfüllung rechtlicher Normen reduzieren lässt. Daran anschließend werden noch Einzelpunkte aufgeführt, bei denen die Expertenkommission Handlungsbedarf in der SBB/SfA sieht.

Die SBB/SfA ist ein überaus komplexes Gebilde, das sehr unterschiedliche Aufgaben und Organisationsteile zusammenfasst. Deshalb hat sie auch besondere Probleme, sich als eine Schule und damit nicht nur als eine organisatorische Zusammenfassung von Aufgaben zu

verstehen, die an Grundschulen, an Integrierten Sekundarschulen bzw. Gemeinschaftsschulen, an gymnasialen Oberstufen, an berufsbildenden Schulen und im Rahmen einer künstlerischen und sportlichen Ausbildung zu bewältigen sind. Ein Beitrag für den Prozess hin zu einem integrierten Schulkonzept und dem entsprechenden Selbstverständnis der Beteiligten könnte es sein, die etwas sperrige Bezeichnung als „Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik“ zu ändern und der Schule zur Verdeutlichung der Gleichberechtigung ihrer Bereiche in der Namensgebung z.B. den Namen „Staatliche Schule für Ballett und Artistik Berlin“ zu geben. Damit könnte auch ein Beitrag dazu geleistet werden, dem Gefühl einer gewissen Inferiorität im Vergleich zur Ballettausbildung entgegenzuwirken, das im Bereich der Abteilung Artistik häufig anzutreffen ist.

## **II. Rechtliche Regelungen**

Bei den rechtlichen Regelungen ist zu beachten, dass diese Regelungen häufig multidimensional sind und oft auch nur in einer indirekten Beziehung zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen stehen.

1. Leitungsverantwortung – Schulen sind in der Regel hierarchisch organisiert und die Leitung hat die Gesamtverantwortung auch und gerade für die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen. Die Expertenkommission empfiehlt deutlich stärker als bisher Fragen des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie die Sicherung der Fürsorge in den Blick zu nehmen. Dabei sollte der Fokus der Leitungstätigkeit stärker auf die Prozessqualität in der Schule ausgerichtet sein, selbst wenn dadurch die Ergebnisqualität in ihrer Bedeutsamkeit etwas zurücktritt. Die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben erfordert neben der Besetzung der Schulleitungsstelle eine Leitungsstruktur, die der Komplexität der Schule gerecht wird. Kennzeichnend dafür müssen zum einen klare Verantwortungsbereiche für die jeweiligen Organisationsteile sein, zum anderen erfordert es ein konstruktives Zusammenwirken der in den Teilbereichen Verantwortlichen untereinander und mit der Schulleitung.
2. Kontrolle der Leitungen – Die Kontrolle der Schulleitung erfolgt zum einen durch schulinterne Gremien und durch die Beschwerdemöglichkeit, zum anderen durch die vorgesetzte Behörde, im Falle der SBB/SfA durch die Schulaufsicht als Teil der SenBJF. Nach dem Eindruck der Expertenkommission ist die Schulaufsicht über viele Jahre kaum in der Lage gewesen diese kontrollierende Funktion gegenüber der SBB/SfA auszuüben. Die Leitung der Schule hat die sich ihr bietenden Freiräume genutzt und ohne inhaltliche Abstimmung mit der vorgesetzten Behörde ihre eigenen Schwerpunkte gesetzt. Selbst bei Beschwerden, die an die Schulaufsicht herangetragen wurden, richtete sich deren Intention eher auf die Vermeidung von Unruhe als auf die Problematisierung von zugrundeliegenden Strukturen oder Praktiken in der Schule. In den Gesprächen der Expertenkommission wurde deutlich, dass das schulaufsichtliche Handeln auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule kaum als hilfreich für die Lösung von Problemen wahrgenommen wurde. Erfolgreiches Handeln der vorgesetzten Behörde setzt eine ausreichende Personalausstattung und hinreichende Kenntnis der Praxis in der Schule und ihrer Probleme voraus, zugleich aber auch eine Balance von Nähe und Distanz zu den operativen Vorgängen, die die Schulleitung und ggf. auch die Schulkonferenz zu verantworten haben. Die Expertenkommission sieht, dass hier in dem vergangenen Jahr organisatorische Veränderungen erfolgt sind. So war die Herauslösung der Schulaufsicht aus der Aufsicht über die berufsbildenden Schulen ein richtiger Schritt und es hat zudem eine Weiterentwicklung des schulaufsichtlichen Selbstverständnisses gegeben. Daran anknüpfend sieht die Expertenkommission aber

die Notwendigkeit einer neuen quantitativen und qualitativen Positionsbestimmung der zuständigen Schulaufsicht und der Schulträgerschaft. Sie empfiehlt, die Verantwortung für die Strukturen, für die Rahmensetzung, für die Begleitung der Qualitätsentwicklung und für die Verhinderung von Fehlentwicklungen in veränderter Form wahrzunehmen (siehe dazu auch Abschnitt IV. Ziffer 9).

3. Evaluation der Schulen – Zentrales Instrument zur Evaluation einer Schule ist die Schulinspektion. Zu dem letzten Bericht von 2015 ist festzustellen, dass es zu den kritisch angemerkten Punkten keine erkennbare Reaktion im Sinne einer Weiterentwicklung der Schule gegeben hat. Auch hier hat es Vollzugsdefizite der Leitung und der Schulaufsicht gegeben. Zugleich ist aber auch festzustellen, dass das Instrumentarium der Schulinspektion nur bedingt geeignet ist, die Komplexität der SBB/SfA (mit ihren Bereichen Allgemeinbildung, Berufsbildung sowie Internat) zu evaluieren. Die Expertenkommission empfiehlt deshalb für die SBB/SfA ggf. im Rahmen einer Inspektion oder auch über das Inspektionsverfahren hinausgehend eine erweiterte Form der Evaluation zu entwickeln, die der spezifischen Ausrichtung der Schule als Ganzes gerecht wird. Dabei müssen auch die Tanz- und Artistikausbildung, das Internat und die Bühnenauftritte sowie die Schutzmechanismen vor Überforderung in die Evaluation einbezogen werden. Entscheidend ist jedoch, dass die Evaluation keinen Selbstzweck darstellt und dass nach einer Evaluation z.B. durch eine Zielvereinbarung festgelegt wird, an welchen Themen mit welcher Herangehensweise eine qualitative Weiterentwicklung erreicht werden soll. Erfolgreich sind solche Vereinbarungen dann, wenn alle Beteiligten der Schulgemeinschaft in die dafür erforderlichen Klärungsprozesse einbezogen werden und die vereinbarten Schritte in festgelegten Zeiträumen erfolgen.
4. Disziplinar-/Arbeitsrecht – Die disziplinar- und arbeitsrechtlichen Instrumente haben im Umgang mit Verstößen insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen eine zentrale Bedeutung. Sie stehen bei Misshandlungen auch in einem Zusammenhang zum Strafrecht. Es war nicht Aufgabe der Expertenkommission, Ermittlungen zu möglichen Tatvorwürfen durchzuführen. Aus diesem Grund kann die Expertenkommission keine eigenen Aussagen zu diesem Komplex treffen. Die Informationen und Schlussfolgerungen, die die Expertenkommission im Wesentlichen über die Clearingstelle erhielt, lassen allerdings den Eindruck entstehen, dass es relevante Verstöße gegeben hat. Aus welchen Gründen diese nicht zu entsprechenden Untersuchungen geführt haben, müsste aus Sicht der Expertenkommission an Hand der Einzelvorgänge geklärt werden. Mit entsprechenden Erläuterungen aus dienstrechtlicher Sicht könnte gegenüber der Schulgemeinschaft jedoch verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten, aber auch welche Grenzen für Konsequenzen im Arbeits- bzw. Dienstrecht gegeben sind. Ziel dabei sollte es sein, künftig über ein Verfahren zu verfügen, das eine zeitnahe Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen erlaubt und das in seiner Grundstruktur bekannt ist. Dies gehört auch zu dem Schutzkonzept, zu dem unter Abschnitt IV. Ziffer 1 nähere Ausführungen gemacht werden.
5. Präzisierung der Bildungs- und Lernziele – Die allgemeinen Ziele des Unterrichts werden in den Rahmenlehrplänen vorgegeben und angesichts der Spezifika der SBB/SfA in den Rahmenvorgaben als Schule besonderer pädagogischer Prägung von 2015 beschrieben. Im Rahmen der schulintern zu erstellenden Curricula werden diese Ziele durch die Abteilungs- bzw. Fachkonferenzen präzisiert und an die spezifischen Gegebenheiten der Schule angepasst. Diese Klärung dient nicht nur dem Ziel einer Vereinheitlichung des unterrichtlichen Vorgehens und der jeweiligen Leistungsanforderungen. Der diskursiv angelegte Prozess in den Konferenzen dient auch der Klärung des Selbstverständnisses und der Reflexion der Lehrtätigkeit. Gerade in den Bereichen Ballett und Artistik, die ein Alleinstellungsmerkmal der Schule darstellen, sollte

künftig mehr Wert auf das Gelingen von Verständigungsprozessen in den Konferenzen gelegt werden. Dabei sollte präzisiert werden, welche Bedeutung die Auftritte als Teil der Ausbildung haben bzw. haben sollen und welche Folgen dadurch für die Organisation und Durchführung des Unterrichts entstehen. Die zeitgemäße Weiterentwicklung und ggf. Aktualisierung der Methodik der Tanzausbildung wäre ebenfalls eine Aufgabe der fachlichen Diskussion in der Abteilung Bühnentanz. Sowohl von den Lehrkräften im Ballett als auch in der Artistik sind die Konsequenzen aus den Veränderungen in der Berufswelt des Balletts und der Artistik zu erörtern und in der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen. Derartige Klärungen und Weiterentwicklungen sollten von der SenBJF unterstützt und ggf. zur Präzisierung der allgemeinen Vorgaben für die Schule genutzt werden. So könnte z.B. ein Gutachten über die Veränderungen in den Berufsfeldern und zu den Auswirkungen auf Lerninhalte und Methoden hilfreich sein. Mit diesem Thema sollte sich auch der in Abschnitt IV. Ziffer 9 vorgeschlagene Beirat befassen, um die Weiterentwicklungen in der Berufsausbildung zu unterstützen.

6. Regularien für die Prüfungen – Die Konkretisierung der allgemeinen Bildungs- und Lernziele im Rahmen von schulinternen Curricula dient auch der Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit der Notengebung, die vor allem in den Fachausbildungen in Ballett und in Artistik von Bedeutung ist, da es hier keinerlei Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Berliner Schulen gibt. Die Expertenkommission hält es für problematisch, wenn – wie ihr berichtet wurde – ästhetische Aspekte bezogen auf körperliche Dimensionen bei der Benotung eine Rolle spielen. Sie haben keinen Bezug zur Leistung, eventuell aber Relevanz für die Berufschancen, und sollten deshalb, wenn sie von schulischer Seite thematisiert werden sollen, in der Laufbahnberatung (siehe dazu Abschnitt III. Ziffer 8) angesprochen werden. Das Fehlen einer inhaltlichen Dokumentation der Lernerfolgskontrollen und damit einer Begründung der Benotung wird insbesondere wegen der Konsequenzen für Schülerinnen und Schüler für problematisch gehalten und sollte geändert werden. Es ist das Recht der Schülerinnen und Schüler nicht nur eine Note zu erhalten, sondern auch die Gründe für die Benotung zu erfahren und ggf. eine Überprüfung vornehmen zu können. Zu überlegen ist, ob bei den wichtigen Prüfungen eine Beteiligung Externer aus der beruflichen Praxis vorgesehen werden sollte. So war es nach Kenntnis der Expertenkommission z.B. früher üblich, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des Staatsballetts Berlin an den Abschlussprüfungen beteiligt wurde.
7. Schulinterne Evaluation und Weiterentwicklung des Schulprogramms von 2006 – Es ist gesetzlicher Auftrag aller Schulen ihre Arbeit zu evaluieren und ein Schulprogramm sowie einen Evaluationsbericht vorzulegen. Diese sollen von der Schulaufsicht regelmäßig überprüft werden und es soll eine Rückmeldung und Abstimmung zum Entwicklungsbedarf der Schule erfolgen. Unabhängig von der bereits beschriebenen Notwendigkeit, das Spektrum der Evaluationsbereiche über die bisher praktizierte Inspektion hinausgehend zu erweitern, ist auf der Basis des vorliegenden Schulinspektionsberichts und der unterschiedlichen Probleme der Schule die Weiterentwicklung des Schulprogramms erforderlich. Dazu empfiehlt die Expertenkommission unverzüglich eine Steuergruppe Schulprogramm einzurichten, an der alle an der Schule zu beteiligenden Gruppen mitwirken. Deren Aufgabe muss darin bestehen,
  - das vorliegende und seit geraumer Zeit nicht überarbeitete Schulprogramm zu sichten und zu aktualisieren,
  - die Schwerpunkte festzulegen, die einer grundsätzlichen Überarbeitung bedürfen, und
  - das Verfahren zu steuern.

In der Arbeit am Schulprogramm und seiner Aktualisierung sieht die Expertenkommission einen wesentlichen Baustein zur Überwindung der Krise. Die Arbeit am Schulprogramm sollte auch mit der Erarbeitung und Konkretisierung eines aktuellen Leitbilds der Schule, das alle Teile der Schule berücksichtigt, verbunden werden.

8. Gremien und Zusammenwirken aller an der SBB/SfA Beteiligten – Mit den folgenden Ausführungen gelangt die Expertenkommission an einen Punkt, bei dem ihr vorgehalten werden kann, dass sie Selbstverständlichkeiten formuliert. Angesichts des Umgangs mit Gremien in den letzten Jahren an der SBB/SfA sieht die Kommission jedoch die Notwendigkeit, diesen Aspekt in die Empfehlungen aufzunehmen. Schulische Gremien nach dem Schulgesetz dienen dazu, die Schule weiterzuentwickeln, schulstrategische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen, Zielkonflikte zu klären und Auseinandersetzungen zu regulieren. Sie sind deshalb nicht nur rechtlich zu erfüllende Pflichten, sondern haben den unmittelbaren Zweck, Partizipation zu ermöglichen und die Schule als einen Prozess zu verstehen und zu gestalten, bei dem die Beteiligung aller erforderlich ist. Gremien benötigen nicht nur die Umsetzung dieses elementaren Partizipationsgedankens, sie benötigen auch eine Struktur, die erfolgreiches Arbeiten ermöglicht. Angesichts der Fehlentwicklungen in der Gremienpraxis an der SBB/SfA ist es wichtig eine positive Praxis von Gremienarbeit zu entwickeln. Dazu gehören die rechtzeitige Einladung, die Bestimmung der Tagesordnung, die Sicherung der Protokollführung sowie die zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle. Dies stellt keinen formellen Selbstzweck dar, sondern dient der Transparenz innerhalb der Gremien, aber auch der erforderlichen Kommunikation und Vermittlung in die jeweiligen Gruppen der Schule, die in den Gremien vertreten sind.
9. Fachausbildung als Tätigkeitsvoraussetzung für Lehrkräfte – Fachliche, didaktisch-methodische und pädagogische Kompetenzen bilden die Grundlagen für gelingenden Unterricht. Während üblicherweise eine akademische Ausbildung mit einem anschließenden Vorbereitungsdienst als Voraussetzung für das Arbeiten als Lehrkraft an einer Schule erforderlich ist, bestehen analoge Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte in den Bereichen Ballett und Artistik nicht. Die sich somit ergebende Frage nach der Qualifikation der Lehrkräfte in den Bereichen Ballett und Artistik sollte daher in der Schule gemeinsam mit den Fachleuten für Lehrerbildung in der SenBJF gezielt zum Thema gemacht werden, um eine Ausbildung insbesondere im pädagogischen Bereich auch für diese Lehrkräfte zu ermöglichen. Die Expertenkommission hält es für sinnvoll, für diejenigen, die nach einer Berufstätigkeit als Balletttänzerin bzw. Balletttänzer oder Artistin bzw. Artist als Lehrkraft an die Schule wechseln, eine spezifische Form des Vorbereitungsdienstes vorzusehen, in der diese sich die speziellen theoretischen und praktischen Kompetenzen aneignen können, um gelingenden Unterricht zu geben. Angesichts der großen Zahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern an den Schulen Berlins und den damit erfolgenden Veränderungen in der Lehrerbildung sollte es möglich sein, auch für diese Gruppe der Lehrkräfte an der SBB/SfA ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Dabei wird es sinnvoll und notwendig sein, sich in diesem Bereich von der Forderung zu verabschieden, dass eine zweite Ausbildungsphase in jedem Fall zu einer Lehrbefähigung in zwei Fächern führen muss.
10. Fortbildung – Die Lehrkräfte fortzubilden und dazu ein Fortbildungskonzept zu entwickeln, gehört zu den gesetzlichen Aufgaben jeder Schule. In der SBB/SfA ist diesem Bereich in der Vergangenheit zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Nach Auffassung der Expertenkommission ist es dringend erforderlich, Fortbildung als einen selbstverständlichen Bestandteil der Berufstätigkeit viel stärker als bisher in der SBB/SfA zu etablieren. Mit einem Fortbildungskonzept ließe sich einerseits diese Selbstverständlichkeit von Fortbildung verdeutlichen, zum anderen könnte damit gezielt auf Defizite und Probleme in der schulischen Praxis reagiert werden. In dem



Fortbildungskonzept sollte auch der Gedanke aufgenommen werden, durch gemeinsame Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Teilen der Schule den Zusammenhalt der Schule insgesamt zu stärken. Neben der Weiterentwicklung der unterrichtlichen und methodischen Ansätze dient die Fortbildung insgesamt der Erfahrungserweiterung, nicht zuletzt dadurch, dass in diesem Rahmen Kolleginnen und Kollegen der SBB/SfA mit denen anderer Schulen zusammenarbeiten und so deren Arbeitsansätze kennen lernen. Besonders interessant dürfte dabei die gemeinsame Fortbildung mit den Sportschulen und anderen Schulen besonderer pädagogischer Prägung sein. Es wäre deshalb sinnvoll, zumindest in Teilbereichen die Fortbildungsplanung mit diesen Schulen abzustimmen. Mit einer Stärkung der Fortbildung kann auch eine Erweiterung der Ausbildungsinhalte sowohl im Bereich Artistik als auch im Bereich Ballett erreicht werden.

11. Supervision und Intervision – Supervision und Intervision sind Formate der professionellen Beratung, in denen sich Fachkräfte im Einzel- oder Gruppensetting von externen Supervisorinnen und Supervisoren und/oder Kolleginnen und Kollegen beraten lassen, ihr eigenes professionelles Handeln mit anderen kritisch reflektieren und Lösungen für Problemstellungen erarbeiten. Die Etablierung von Supervision und Intervision an Schulen stärkt den intrainstitutionellen Wissenstransfer, fördert die Kollegialität innerhalb der Schule und unterstützt Pädagoginnen und Pädagogen in der Bewältigung von beruflichen Belastungssituationen. Aus diesen Gründen sollte (z.B. in Kooperation mit dem SIBUZ) ein systematisches Angebot an Supervision bzw. Intervision an der SBB/SfA entwickelt werden.
12. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen – Die Spezialisierung auf Ballett und Artistik führt zu einem Alleinstellungsmerkmal der Schule und hat in der Vergangenheit häufig den Eindruck von Einzigartigkeit gestärkt. Dieses Selbstverständnis kann hinderlich sein, eine Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren in einer Weise zu entwickeln, die auch der eigenen Weiterentwicklung dient. Äußerungen gegenüber der Expertenkommission war zu entnehmen, dass es eine Kooperation mit dem SIBUZ oder auch die Zusammenarbeit mit künstlerischen oder sportlichen Schulen besonderer pädagogischer Prägung in Berlin oder anderen Ausbildungseinrichtungen des Balletts und der Artistik nur in Ansätzen gibt. Deshalb wird der Schule empfohlen, gezielt Partnerschaften und ein Netzwerk von Kooperationspartnerinnen und -partnern aufzubauen, um daraus Impulse für die institutionelle und fachliche Weiterentwicklung zu erhalten. Die Schule sollte dabei im Bereich der Artistikausbildung eine Kooperation mit der in Bochum im Aufbau befindlichen zweiten deutschen Schule für Artistik anstreben, um durch einen wechselseitigen Erfahrungs- und Ideentransfer neue Entwicklungen in der Artistik in ihr Ausbildungsprogramm aufzunehmen. Auch wenn diese Kooperationen vorrangig von den Lehrkräften entwickelt und gepflegt werden müssen, sollten die Eltern und Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten von dem Erfahrungsaustausch in Kooperationsstrukturen zu profitieren.
13. Zusammenarbeit mit den Eltern – Der weit überwiegende Teil der Schülerschaft besucht die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Insbesondere für diese Altersgruppe ist die Zusammenarbeit mit den Eltern pädagogisch geradezu zwingend und rechtlich geboten, zumal die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Schullebens und an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit ein eigener Abschnitt des Schulgesetzes ist. Damit wird die Stellung der Eltern für die Schule hervorgehoben und es wird unmissverständlich verdeutlicht, dass Eltern sich nicht nur durch die Organisation von Schul- oder Klassenfesten an der Schule beteiligen, sondern maßgeblich in der Schulkonferenz über konzeptionelle, finanzielle und organisatorische Aspekte mitzuentcheiden haben. Der Umsetzung dieser allgemeinen Aufgabe der Schule und der konkreten Normen sollte von der Schule mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach Auffassung der

Expertenkommission hätte eine konstruktivere Zusammenarbeit mit den Eltern möglicherweise auch einen Beitrag leisten können, die krisenhafte Entwicklung der letzten Monate zu vermeiden. Insofern ist die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht nur eine Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung der Schule, sondern auch eine Art Frühwarnsystem, das durch adäquate Reaktionen genutzt werden kann, um krisenhafte Zuspitzungen zu vermeiden.

14. Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern – Das im vorigen Absatz über die Mitwirkung der Eltern Gesagte gilt ebenso für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind diejenigen, die entscheidend das Bild der Schule als leistungsstarke Institution prägen und die Leistungsfähigkeit der Schule zumeist gut beurteilen können. Die Expertenkommission war immer wieder beeindruckt von der Kompetenz, mit der sich Schülerinnen und Schüler in der gegenwärtig schwierigen Situation in die Diskussionen eingebracht und Lösungsvorschläge erarbeitet haben. Die Schule hat in ihren Schülerinnen und Schülern ein großes Potential. Eine wichtige Empfehlung der Expertenkommission ist, dieses Potential bewusst in den Blick zu nehmen, es zu pflegen und zu stärken. Schüler-Vollversammlungen, wie sie an der Schule stattfinden, sind sinnvoll und wichtig. Entscheidend aber ist, dass über die ungehinderte Mitwirkung in den schulgesetzlich vorgeschriebenen Gremien das verbrieftete Recht auf Beteiligung an verbindlichen Beschlüssen zur Schulentwicklung gesichert wird.

### **III. Professionelles Selbstverständnis**

Beim professionellen Selbstverständnis ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der rechtlichen Regelungen zur Professionalität gehört und dieser Aspekt hier nicht gesondert aufgeführt wird. Wie die Einhaltung erfolgt, hängt jedoch zum großen Teil vom professionellen Selbstverständnis ab. Es ist allerdings nicht beabsichtigt hier einen Gesamtkatalog des professionellen Selbstverständnisses vorzulegen. Bezugspunkte bleiben der Kinderschutz und die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen.

1. Balance zwischen Gestaltungsfreiheit und Erfüllung von Vorgaben – Gelingender Unterricht braucht beides: Vorgaben und Gestaltungsfreiheit. Die richtige Verbindung zwischen beidem herzustellen ist nicht nur die individuelle Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte. Sie setzt auch voraus, dass die eigene pädagogische Praxis reflektiert und in offenen diskursiven Situationen erörtert werden kann. Dabei geht es nicht nur um formelle Gremien. Es gehört dazu ein Gesamtklima, das derartige Diskussionen nicht nur zulässt, sondern bewusst als Teil einer guten Schule berücksichtigt und systematische Selbstreflexion ermöglicht. In einem solchen Prozess entwickelt die Schule eine „corporate identity“ als zentrales Element für eine erfolgreiche pädagogische Institution. Hier sieht die Expertenkommission gegenwärtig eines der größten Probleme der SBB/SfA. Es fehlt an einem diskursiven Schulklima, was wahrscheinlich auch zu den disruptiven Prozessen in den letzten sechs Monaten geführt hat und dafür verantwortlich ist, dass Begünstigungsfaktoren von Kindeswohlgefährdungen nicht hinreichend erörtert worden sind. Es ist deshalb aus Sicht der Expertenkommission dringend notwendig, in der Schule für ein diskursives Grundklima zu sorgen und das dafür erforderliche gegenseitige Vertrauen aufzubauen.
2. Vermeidung von Überforderungen – Die hohe Stundenzahl, die Auftritte mit den damit verbundenen zusätzlichen Proben und das häufig auch noch erforderliche freiwillige Trainieren können zeitlich, aber auch kräftemäßig zur Überforderung der Schülerinnen und Schüler führen. Die Expertenkommission sieht die Notwendigkeit, die Frage der potenziellen Überforderung deutlich stärker als bisher in den Diskussionen des Fachpersonals, aber auch gemeinsam mit den Eltern und den Schülerinnen und

Schülern zu thematisieren und kurzfristig Regularien für den Schutz vor Überforderungen zu entwickeln. Eine konsequente Einhaltung von Mindestruhezeiten ist dabei ebenso erforderlich wie eine Begrenzung von Auftritten innerhalb von bestimmten Zeiteinheiten. Auch bedarf es dabei einer möglichst weitgehenden Sicherung der Schulferien. Die Regeln dürfen nicht hinter die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zurückfallen, das z.B. für die Teilnahme von vollzeitschulpflichtigen Kindern und Jugendlichen an Veranstaltungen regelt, dass sie nur genehmigt werden dürfen,

- wenn Kinder und Jugendliche für Veranstaltungen und Proben maximal vier Stunden am Tag (Ballett) bzw. maximal drei Stunden am Tag (Artistik) arbeiten,
- wenn die Arbeitszeit um 23 Uhr beendet ist und
- wenn nach Beendigung eine ununterbrochene Ruhezeit von 14 Stunden eingehalten wird.

Es reicht allerdings nicht, sich darauf zu berufen und die Regeln formell anzuwenden. Vielmehr muss dies im Zusammenhang mit pädagogischen Erwägungen stehen, innerhalb derer die Belastung und mögliche Überforderungen zu beurteilen sind. Die Expertenkommission schlägt vor, in gemeinsamen Abstimmungen des allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereichs sowie für die Internatsschülerinnen und -schüler unter zusätzlicher Beteiligung der Erzieherinnen und Erzieher die individuelle Belastbarkeit und die tatsächliche Belastung zu bewerten, um so einen regelmäßigen Belastungsüberblick für jede Schülerin und für jeden Schüler zu erstellen. Entscheidend ist auch, dass die Einhaltung der Regeln als gemeinsames normatives Selbstverständnis aller an der Schule Beteiligten angesehen wird und es nicht den Schülerinnen und Schülern anheimgestellt wird, die Schutzregeln gegebenenfalls nicht einzuhalten, um andere Nachteile zu vermeiden.

3. Berufsbildung in der Schule und in der Praxis gehören zusammen – Für eine erfolgreiche Ausbildung im Ballett und in der Artistik ist Bühnenerfahrung innerhalb der Ausbildung elementar und die SBB/SfA hat dafür verschiedene Formate. Was aber offenbar fehlt, ist eine Einordnung der Bühnenerfahrung in den schulischen Unterricht. Deshalb empfiehlt die Expertenkommission hier systematisch vorzugehen und in einem integrierten Konzept für die Berufsausbildung die schulischen Bildungserfahrungen und die Bühnenerfahrungen zusammenzuführen. Zu einem solchen integrierten Konzept gehört, dass jede Schülerin und jeder Schüler Bühnenerfahrung in Haupt- und Nebenrollen macht und diese Auftritte mit der praktischen Ausbildung methodisch verbunden sind.
4. Stoffaneignung als organisierter Prozess – Die Anforderungen der Auftritte, die zumeist abends stattfinden, führen dazu, dass die Teilnahme am Unterricht nicht immer möglich ist, sei es wegen der erforderlichen Erholungszeiten, sei es wegen der Proben, die zum Teil auch während der Unterrichtszeiten stattfinden. Das dann erforderliche Nacharbeiten kann nicht den Schülerinnen und Schülern allein überlassen bleiben. Es ist Teil der Individualisierung des Unterrichts, sie dabei zu unterstützen und das Lernen in geeigneter Weise vorzubereiten. Die Expertenkommission empfiehlt künftig hier einen Schwerpunkt der Diskussion um schulinterne Curricula zu bilden und die Möglichkeiten internetgestützten Unterrichtens zu nutzen bzw. auszubauen.
5. Sensibler und wertschätzender Umgang mit den Kindern und Jugendlichen – Kommunikation im pädagogischen Kontext muss sich der Asymmetrie der Interagierenden bewusst sein und deshalb in besonderer Weise die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen durch einen sensiblen und wertschätzenden Umgang mit ihnen berücksichtigen. Herabwürdigende, beleidigende und übergriffige Äußerungen sind pädagogisch kontraproduktiv, belasten die pädagogische Beziehung und erschweren oder verhindern Bildungsprozesse. Das wiederholte Vorkommen verbaler Übergriffe gefährdet die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die

gehäuften Berichte über solche negativen Äußerungen gegenüber Schülerinnen und Schülern veranlassen die Expertenkommission zu der Empfehlung, dass an einem Kodex wertschätzenden Umgangs mit Schülerinnen und Schülern innerhalb der SBB/SfA gearbeitet werden sollte. Dazu gehört zum einen, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, derartige Äußerungen zu thematisieren, in der Erwartung, dass diese Beschwerden ernstgenommen werden und Folgen nach sich ziehen. Die Vertrauenslehrkräfte sowie die Beratungslehrkräfte müssen in ihrer Stellung als unabhängige Funktionsträgerinnen und -träger gestärkt werden. Zum anderen gehört dazu eine Verständigung unter den Fachkräften über die gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu beachtenden Regeln, insbesondere in belastenden Situationen. Geprüft werden sollte, ob die Implementierung dieser Regeln einer besonderen Unterstützung bedarf. Dazu wird auch auf die oben erwähnte Stärkung der Fortbildung hingewiesen.

6. Vermeidung von Willkür und Achtung des Gerechtigkeitsempfindens – Schülerinnen und Schüler haben eine hohe Sensibilität für den gerechten Umgang mit ihnen selbst, aber auch mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden. Ein hoch kompetitives und selektiv angelegtes System, wie eine Schule, die Spitzenleistungen hervorbringen soll, ist noch weniger als andere Schulen davor gefeit, Entscheidungen zu treffen, die als ungerecht und willkürlich empfunden werden. Die Expertenkommission sieht dabei in der gegenwärtigen Praxis die Tendenz, dass dies als unvermeidlich von den Beteiligten und Betroffenen hingenommen wird. Dagegen hält sie es für wichtig, z.B. im Schulprogramm den Grundsatz zu verankern, dass Gerechtigkeitsfragen thematisiert werden können und Erklärungen wichtig sind. Dies darf allerdings nicht nur im Schulprogramm festgehalten, sondern muss gelebte Praxis werden. Dieser Aspekt sollte nicht nur für das Verhältnis von Fachkräften zu Schülerinnen und Schülern, sondern auch innerhalb der Gruppe der Fachkräfte gelten. Ein Aspekt, bei dem die Gerechtigkeitsfrage besonders zu beachten ist, stellt die Auswahl für Auftrittsmöglichkeiten dar. Die Kriterien dafür sollten klar sein, vermittelt werden, sich auf die Ausbildung beziehen und sich nicht nur an Spitzenleistungen orientieren.
7. Beachtung der Kontinuität von Bildungs- und Erziehungsverläufen – Die Sicherung der biographischen Kontinuität und der Kontinuität von Bildungs- und Erziehungsverläufen ist angesichts der hohen Zahl an Schülerinnen und Schülern, die die Schule bis zur 10. Jahrgangsstufe verlassen, ein Schwachpunkt der SBB/SfA. Die Expertenkommission empfiehlt deshalb bei einem Wechsel auf eine andere Schule ein reguläres pädagogisches Begleitmanagement, das darauf gerichtet ist, gemeinsam mit den Eltern und den Betroffenen eine geeignete andere Schule zu finden. Dies sollte, sofern das intensive Training nicht fortgesetzt wird, auch physische Aspekte des Abtrainierens enthalten und darauf ausgerichtet sein, dass die Erfahrung, diese Schule verlassen zu müssen, nicht zu einer Entmutigung der Schülerinnen und Schüler und dadurch zu einer Gefährdung des weiteren Bildungsverlaufs führt (siehe dazu auch Abschnitt III. Ziffer 12).
8. Förderung besonderer Begabungen und Laufbahnberatung – Besondere Fähigkeiten und Begabungen zu stärken und zu fördern gehört zu den Kernkompetenzen pädagogischen Handelns und darf nicht als Elitförderung diskreditiert werden. Bei der Ausrichtung auf besondere Fähigkeiten und Begabungen darf jedoch nicht die Ganzheitlichkeit der Persönlichkeitsentwicklung aus dem Blick verloren werden. Eine Möglichkeit, zugleich die Leistungsbereitschaft, die häufig mit besonderen Begabungen einhergeht, und eine größere Offenheit bezogen auf die angestrebten Ziele zu stärken, liegt in der Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler. In ihrer Entwicklung durchlaufen und erarbeiten sich Kinder und Jugendliche Klärungsprozesse bezogen auf das, was sie in ihrem Leben erreichen wollen und wofür sie ihre Potentiale einsetzen. Um diese Prozesse zu unterstützen, empfiehlt die Expertenkommission in der Schule gezielt

Laufbahnberatung anzubieten und verbindlich zu organisieren. Auftrag der Laufbahnberatung soll es auch sein, verschiedene Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung zu thematisieren und damit der Gefahr einer zu ausgeprägten Engführung des Bildungs- und Erziehungsziels entgegen zu wirken. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sollen als Partnerinnen und Partner in den Beratungsprozess eingebunden werden. Die Prozesse müssen auch entsprechend dokumentiert werden. Aus Sicht der Kommission ist eine sorgfältige Laufbahnberatung besonders wichtig, weil nur sehr wenige Absolventinnen und Absolventen das Ziel einer Spitzenkarriere im Ballett oder in der Artistik erreichen.

9. Ganzheitlichkeit der Förderung – Das Privileg junger Menschen ist ihre Entwicklungs- und Erfahrungsoffenheit. Erziehung steht vor der doppelten Aufgabe, diese Offenheit zu wahren und gleichzeitig die Entwicklungsperspektiven für jeden Einzelnen zu konkretisieren. Dabei müssen die verschiedenen Dimensionen des Menschseins in ihrer Zusammengehörigkeit und Ganzheitlichkeit berücksichtigt werden. Eine auf frühe Spezialisierungen angelegte Pädagogik hat zwar einerseits den Vorteil, besondere Fähigkeiten frühzeitig zu entwickeln, sie birgt aber gleichzeitig die Gefahr, die Offenheit der Lebensentwürfe junger Menschen zu früh auf ein Ziel einzuengen und die Ganzheitlichkeit des Individuums nicht hinreichend zu berücksichtigen. Exzellenz in einem speziellen Gebiet ist nicht das ganze Leben und daraus leitet sich die pädagogische Aufgabe ab, die Persönlichkeitsentwicklung breit anzulegen. Die Expertenkommission sieht hier auch angesichts des hohen zeitlichen Aufwands für Unterricht und Training in der SBB/SfA eine Gefahr, ohne gleichzeitig eine Lösung der damit verbundenen Zielkonflikte vorschlagen zu können. In jedem Fall ist es aber für die Pädagoginnen und Pädagogen an der Schule notwendig, sich dieses Thema bewusst zu sein und es sowohl bei konzeptionellen Diskussionen als auch bei Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
10. Besondere Förderung bei Schwierigkeiten – Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist sehr selten ein gradliniger Prozess ohne krisenhafte Momente und kleinere oder größere Umbrüche bzw. Umwege. Insofern gehören Schwierigkeiten zum Alltag in der Pädagogik und in pädagogischen Einrichtungen. Dass dies auch für die SBB/SfA gilt, hat die Expertenkommission in ihren vielen Gesprächen erfahren, und die Unterstützung in Krisensituationen gehört auch zum Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte. Strukturell sieht die Kommission hier jedoch einen Punkt, der einer genaueren Betrachtung und Erörterung in der Schule bedarf. Zum Selbstverständnis einer auf Spitzenleistungen ausgerichteten Schule gehört, dass diese nur von Schülerinnen und Schülern besucht werden sollte, die für das Erlernen dieser Spitzenleistungen geeignet sind. Diejenigen, die diese Eignung nicht aufweisen, müssen die Schule verlassen. Bei Problemen gibt es somit einen relativ einfachen Lösungsweg: das Verlassen der Schule. Auf Schülerinnen und Schüler wirkt das als eine Drohkulisse, auch wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass dies systematisch eingesetzt wird. Es kommt aber vor. Drohungen mit einem empfindlichen Übel sind jedoch nur sehr selten eine sinnvolle pädagogische Strategie im Umgang mit Schwierigkeiten, die zum Teil auch in der Folge von in der Schule gemachten Erfahrungen entstanden sein können. Der Schule wird empfohlen, sich dieses Problems stärker bewusst zu sein und den Vorrang der Unterstützung bei Schwierigkeiten stärker zu beachten. Dies erfordert zum einen eine Kooperation mit der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern, zum anderen ein Zusammenwirken aller Abteilungen und die Abstimmung bzw. Planung des individuell geeigneten Vorgehens. Ebenso sollte beim Umgang mit Schwierigkeiten die Unterstützung durch Institutionen außerhalb der Schule wie z.B. dem SIBUZ in Anspruch genommen werden.

11. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler – Die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Laufe ihrer Schulzeit die Schule verlassen oder verlassen müssen, zeigt deutlich, dass die Aufnahmeverfahren eine Überprüfung erfordern. Offensichtlich ist die Möglichkeit, beim Übergang in die 5. Jahrgangsstufe im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine halbwegs zuverlässige Prognose zu der Kompetenz, die Anforderungen der Schule zu erfüllen, kaum gegeben – nicht zuletzt wegen der Unwägbarkeit der körperlichen Entwicklung. Dem entspricht auch die immer wieder in den Gesprächen mit der Expertenkommission geäußerte Klage, dass Kinder aufgenommen werden, die die Voraussetzungen eigentlich nicht erfüllen. Die Notwendigkeit, die für die Klassenbildung erforderlichen Schülerzahlen zu erreichen, wurde wiederholt als Teil des hier beschriebenen Problems erwähnt. Wenn die Fragen nach der Klassenbildung und nach einem erforderlichen Schulwechsel von zunächst aufgenommenen Schülerinnen und Schülern verbunden sind mit der Möglichkeit, auch in höheren Klassenstufen geeignete Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, zeigt sich hier ein strukturelles Problem, das über die Frage der Eignungsfeststellung bei der Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe hinausgeht. Ob und ggf. in welchem Umfang die unterfrequente Klassenbildung in den ersten Klassenstufen der Schule eine Lösung sein könnte, muss die SenBJF entscheiden. Die Expertenkommission hat dies zwar als eine Möglichkeit erörtert, dabei jedoch auch Finanzierungsprobleme und eine ggf. problematische Präzedenzwirkung für das Schulsystem in Berlin insgesamt gesehen. Die Kommission sieht jedoch die Notwendigkeit, die damit im Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme, aus denen sich Konsequenzen für die Schülerinnen und Schüler und für die pädagogische Arbeit an der Schule ergeben, nicht zu verdrängen und diese offen in der Schule und in der SenBJF auch als ein pädagogisches Problem zu diskutieren. Daran knüpft die folgende Überlegung zur Struktur der SBB/SfA an.
12. Veränderung der Struktur der SBB/SfA – Die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule freiwillig oder auf Grund von Noten in den künstlerischen Fächern verlassen, ist nach Ansicht der Expertenkommission pädagogisch nicht vertretbar und hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherung des Wohls der Schülerinnen und Schüler. Hier ist eine grundsätzliche Änderung erforderlich. Als eine Möglichkeit, diesem pädagogischen Missstand entgegenzuwirken, hat die Kommission mögliche Strukturveränderungen verbunden mit einer Profilerweiterung diskutiert. Herausgearbeitet wurde dabei folgender Vorschlag: Die 5. und 6. Jahrgangsstufe gelten als Probezeit, innerhalb derer die Förderung und das Training mit der Frage verbunden wird, ob die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, die hohen Anforderungen an eine Berufsausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer oder zur Artistin bzw. zum Artisten zu erfüllen. In diesen Klassenstufen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht gezwungen werden, auf Grund ihrer Leistungen in den künstlerischen Fächern die Schule zu verlassen. Zur Mitte des zweiten Halbjahres der 6. Jahrgangsstufe erfolgt eine intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern zu der Prognose und zu den Möglichkeiten eines Verbleibs an der Schule und zu den Chancen, die sehr hohen Anforderungen an der Schule erfüllen zu können. Wenn die Entscheidung negativ ausfällt, ist das für die Schülerinnen und Schüler insofern ein geringes Problem, weil sie sich dann an dem üblichen Verfahren zum Übergang an die weiterführenden Schulen beteiligen. Die Schülerinnen und Schüler, die den Wechsel in die 7. Jahrgangsstufe in der SBB/SfA schaffen, bleiben bis zum Ende der Sekundarstufe I. Wenn sich im Verlauf der Sekundarstufe I erweist, dass Schülerinnen und Schüler zwar über ein hohes tänzerisches oder artistisches Können verfügen, aber den Anforderungen an eine berufliche Ausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer oder zur Artistin bzw. zum Artisten nicht im vollen Umfang gewachsen sind, wird ihnen an der Schule stattdessen (ggf. erst ab Klassenstufe 9) eine andere Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeit geboten: ein ebenfalls stark leistungsorientiertes und hochwertiges

auf Tanz und Artistik ausgerichtetes Angebot. Es basiert ebenso wie die Berufsausbildung an der SBB/SfA auf Eignung und Motivation, stellt diese aber in einen breiteren Zusammenhang von Tanz, Theater und Artistik und qualifiziert umfassend für eine daran anschließende Berufsausbildung in diesem Bereich. Es orientiert sich in gewisser Weise an dem bereits bestehenden zusätzlichen Tanz-Theater-Theorie-Profil in der gymnasialen Oberstufe und erweitert dessen Schwerpunkt um künstlerische Bestandteile. Dadurch wird dieser Bereich der Schule außerhalb der Berufsausbildung zu einem gleichwertigen dritten Bestandteil der künstlerischen Gesamtausrichtung der Schule. Die Schülerinnen und Schüler mit diesem Schwerpunkt in der Sekundarstufe I verlassen, sofern sie nicht die Voraussetzungen dafür erfüllen, in den Tanz-Theater-Theorie-Bereich der gymnasialen Oberstufe zu wechseln, dann regulär nach der 10. Jahrgangsstufe die Schule und können eine Berufsausbildung absolvieren oder eine andere gymnasiale Oberstufe besuchen. Vorstellbar ist alternativ auch der Ansatz, unter Beibehaltung der bisherigen Strukturen einen stärker binnendifferenzierten Ansatz in den künstlerischen Fächern zu verfolgen, der es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, bis zum Ende der 10. Jahrgangsstufe an der Schule zu verbleiben. In Fällen, in denen ein Verbleib an der Schule aus Gründen mangelnder Eignung nicht vorstellbar ist, sollte ein von der Schule veranlasster Schulwechsel nur zu Zeitpunkten erfolgen, die für alle Schülerinnen und Schüler Berlins gelten, um so das Stigma eines Wechsels verbunden mit einem Scheitern zu vermeiden.

13. Schule als sozialer Erfahrungsraum – Eine Schule ist nicht nur Bildungsort, sie ist zugleich ein sehr wichtiger sozialer Ort für Kinder und Jugendliche. Sie ist Lern- und Lebensraum. Das hat zur Folge, dass die Bedeutung sozialer Prozesse in der Schule nicht unterschätzt werden darf und Themen des sozialen Lernens bzw. das Verständnis der Schule als sozialem Erfahrungsraum eine erhebliche Bedeutung für das Gelingen einer Schule haben. Diese über den Unterricht hinausgehende Dimension einer Schule muss gestaltet werden. Offene Ganztagsangebote haben dabei ebenso eine Bedeutung wie gemeinsame Auftritte oder Veranstaltungen, bei denen Artistik und Ballett zusammenwirken. Es wird empfohlen, derartiges als gemeinsame Galaveranstaltungen von der Schule und für die Schule zu organisieren. Mit einem verstärkten Blick auf die Schule als sozialem Erfahrungsraum wäre es auch möglich, das völlig unverbundene Nebeneinander der verschiedenen Abteilungen der Schule zu überwinden, das der Expertenkommission gegenüber wiederholt beklagt wurde, und so die Identifizierung der Schülerinnen und Schüler mit der gesamten Schule zu stärken. Vertrauenslehrkräfte haben bezogen auf die soziale Situation eine besondere Aufgabe. Zugleich haben sie ähnlich wie Eltern eine Frühwarnfunktion und sollten unter Gewährleistung des Vertrauensschutzes die Gelegenheit erhalten, ihre Einschätzungen zur sozialen Situation an der Schule den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln. Stark leistungsorientierte Systeme, zu denen die SBB/SfA gehört, sind stärker als andere von Konkurrenz geprägt. Konkurrenz ist ein wichtiger Impuls für Lernprozesse und insofern kein grundsätzliches Problem. Sie kann aber auch entmutigen, Lernprozesse behindern und damit kontraproduktiv für die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern sein. Die Kommission empfiehlt, die SBB/SfA als Sozialraum stärker zum Thema in den Gremien zu machen und bewusster zu gestalten. Dabei sollten auch gezielt Gegengewichte gegen eine zu starke Konkurrenz entwickelt werden, um deren mögliche negative Wirkung zu begrenzen. Mit dem hohen Anteil nichtpädagogischen Personals ermöglicht die Schule eine Differenziertheit der sozialen Erfahrungen für Schülerinnen und Schüler mit Erwachsenen, die erhebliches Potential für die Entwicklung der Schule als Sozialraum bietet. Deshalb sollte das nichtpädagogische Personal an diesen Diskussionen beteiligt werden.

#### **IV. Weitere zentrale Fragen der Schulentwicklung**

Neben den rechtlichen und pädagogischen Punkten der Empfehlungen, die Aspekte ansprechen, die in der einen oder anderen Form für alle Schulen gelten, hält es die Expertenkommission für erforderlich, Empfehlungen zu Bereichen vorzulegen, die sich auf Besonderheiten der SBB/SfA als Schule besonderer pädagogischer Prägung beziehen:

1. Schutzkonzept zur Gewährleistung des Kindeswohls – Angesichts der grundsätzlich möglichen Gefährdungen des Kindeswohls gehört es inzwischen zum Anforderungsstandard für pädagogische Institutionen, Schutzkonzepte zu entwickeln und dabei insbesondere ein funktionierendes Beschwerdemanagement zu installieren. Die Expertenkommission hält in diesem Zusammenhang folgenden Leitgedanken für wichtig: Allgemeine Schutzkonzepte sind für Einrichtungen mit allgemeinen Aufgaben akzeptabel. Je spezieller aber eine pädagogische Einrichtung ist, desto spezieller und differenzierter muss auch ihr Schutzkonzept ausgearbeitet sein. Dabei sind die spezifischen Gefährdungen, die sich für die Arbeit der Einrichtung feststellen lassen, zu identifizieren und darauf ausgerichtete Schutzstrategien zu entwickeln. Für die Wirksamkeit eines Schutzkonzepts sind der partizipative Prozess seiner Erarbeitung und die breite Beteiligung der Schulgemeinschaft von zentraler Bedeutung. Dieser Prozess darf nicht einem vorgegebenen Schema folgen, sondern muss den spezifischen Bedingungen und Möglichkeiten der jeweiligen Einrichtung entsprechen und von den Beteiligten möglichst in großer Übereinstimmung gestaltet werden. Wichtig ist deshalb eine interaktive Methodik, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern einbezieht und ihre subjektiven Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge aufgreift. Die Leitung der Schule und ggf. die Schulaufsicht sollten initiativ werden und die Entwicklung eines Schutzkonzepts in die Wege leiten und unterstützen. Folgende Hinweise sind nach Ansicht der Expertenkommission für die Entwicklung eines Schutzkonzepts von Bedeutung:
  - Es hat sich eine verantwortliche Projektgruppe von acht, maximal zehn Personen bewährt. In ihr sollten möglichst alle am Schulleben Beteiligten vertreten sein.
  - Von Anfang an sollte eine externe Fachkraft hinzugezogen werden, die inhaltlich begleitet, strukturiert und bei Bedarf moderiert.
  - In Abstimmung mit der Schulleitung erstellt die Projektgruppe einen Arbeits- und Zeitplan, der der Schulgemeinschaft bekannt gegeben und mit der Einladung zur Beteiligung verbunden wird.
  - Durch eine Einstiegschulung sollten mindestens die Projektgruppe und falls möglich auch weitere Interessierte Grundlagenwissen zum Thema Kinderschutz, Gewaltformen, Präventions- und Handlungsmöglichkeiten erhalten.
  - Ein wesentlicher Schritt für ein Schutzkonzept ist eine Risiko- und Ressourcenanalyse.
  - Die Risikoanalyse sollte den „Antrag auf Gewährleistung der Fürsorgepflicht“ (vom November 2019), das Statement der Schülerschaft (vom 27.1.2020) und den Zwischenbericht der Expertenkommission (vom April 2020) berücksichtigen. Insbesondere eine unangemessene körperbezogene Kommunikation und verbale Übergriffigkeit durch Lehrkräfte sowie die Gefahr der Überforderung der Schülerinnen und Schüler sollten als spezifische Risiken in der SBB/SfA besonders beachtet werden.
  - Die Ressourcenanalyse hat eine systematische Betrachtung institutioneller Potentiale zum Ziel sowie eine Reflexion organisatorischer, sozialer und interpersoneller Prozesse. Schutzkonzeptbezogen ist zum einen die Erhebung vorhandener Fähigkeiten und Möglichkeiten sinnvoll, die zu einer Verbesserung präventiver und interventiver Kinderschutzmaßnahmen beitragen können, zum anderen ein Austausch darüber, in welchen Arbeitsbereichen bisher positive Erfahrungen gemacht wurden.



- Nach der Risiko- und Ressourcenanalyse sollten folgende Leitfragen bearbeitet werden:
  - Was wäre ein wirksamer Kinderschutz für die SBB/SfA?
  - Welche Gegebenheiten oder Strukturen der Institution müssen geändert werden?
  - Wie sieht ein Umgang mit Mädchen und Jungen aus, der ihre individuellen Grenzen achtet?
  - Welches Wissen über persönliche Rechte und Möglichkeiten ihrer Wahrnehmung ist vorhanden?
  - Welche konkreten Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten gibt es? Werden Sie wahrgenommen?
  - Welche unabhängigen Vertrauens- und Ansprechpersonen gibt es?
- Die Projektgruppe sollte externen Sachverstand einbeziehen. Der Blick von außen hilft, „blinde Flecken“, aber auch interne Dynamiken zu erkennen und konstruktiv damit umzugehen.
- Um zu Ergebnissen zu kommen, sind der Verlauf und die Resultate zu dokumentieren und mit der Schulgemeinschaft zu kommunizieren.
- Im Verlauf der Arbeit entstehende Teilkonzepte sollten in den schulischen Gremien und mit der Schulleitung prozessbegleitend mit dem Ziel diskutiert werden, einen möglichst breit getragenen Konsens zu erreichen und bereits mit dem Hineintragen der verschiedenen Themen in die Schulgemeinschaft und schulischen Gremien eine positive Wirkung zu entfalten.
- Typische Bausteine eines Schutzkonzeptes sind ein Präventionskonzept, Interventions- und Handlungsleitfäden, ein Beschwerdemanagement und ein Verhaltenskodex.
- Abschließend bearbeitete Ergebnisse oder auch Zwischenergebnisse werden dann von der Schulkonferenz autorisiert und sind damit verbindlich.
- Das fertiggestellte Schutzkonzept sollte ein Abschnitt des Schulprogramms sein.

2. Gesundheitliche Versorgung – Mit der Ausbildung zur Bühnentänzerin bzw. zum Bühnentänzer oder zur Artistin bzw. zum Artisten sind naturgemäß sehr hohe psychische und physische Belastungen und damit einhergehende gesundheitliche Risiken verbunden, die weit über das Ende einer potentiellen Tanz- oder Artistikkarriere hinauswirken können. Auch durch das ästhetisch physische Idealbild, das als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Ausbildung und einer sich anschließenden beruflichen Karriere gilt, ergeben sich gesundheitliche Risiken. Der Prävention gesundheitlich akuter (z.B. Unfälle) und chronischer Fehl- und Überlastungsschäden sowie berufsbegleitender weiterer Erkrankungen (z.B. Störungen des Essverhaltens und Essstörungen) kommt eine große Bedeutung zu. Die Kommission sieht es als einen Mangel an, dass hierzu keine systematischen Erhebungen und ein damit verbundenes Schutzkonzept einschließlich einer Periodisierung (gezielte Jahresplanung von Belastungs- und Erholungsphasen) vorliegen. Daher empfiehlt die Expertenkommission eine spezifische mehrstufige Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Empfehlungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (PIN 78) in Auftrag zu geben, aus der ein Konzept zur Vermeidung von Überbeanspruchungen und deren Folgen abgeleitet werden kann. Diese Gefährdungsbeurteilung sollte von externen Spezialistinnen und Spezialisten und unter Nutzung der Kenntnisse der Physiotherapie und der Dokumentation der an der Schule vertraglich gebundenen Ärztin durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage sollten dann die Trainingsmethodik überprüft und ggf. die prophylaktische Physiotherapie gestärkt werden. Bezogen auf Ernährungserkrankungen ist ebenfalls festzustellen, dass die empirischen Grundlagen fehlen, um für den Umgang damit Empfehlungen auszusprechen. Deshalb hält die Expertenkommission es auch hier für erforderlich, externe Expertinnen und Experten mit einer Untersuchung zu beauftragen,

und empfiehlt der Schule sich dazu mit dem Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Umweltmedizin der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Verbindung zu setzen, das mit Frau Prof. Dr. Dr. med. Wanke über entsprechende Expertise zu spezifischen und komplexen arbeits- und tanzmedizinischen Fragestellungen verfügt. Die Diskussion der dann vorliegenden Ergebnisse könnte zu einer Versachlichung der Auseinandersetzung mit dieser Thematik führen und einer Tendenz zur Tabuisierung entgegenwirken.

3. Ernährung – Angehende Balletttänzerinnen und Balletttänzer sowie Artistinnen und Artisten haben – wie andere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auch – einen spezifischen Ernährungsbedarf. Der Expertenkommission ist mehrfach dargestellt worden, dass dies ein regelmäßig angesprochenes Thema ist, dass es dafür eine von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften gebildete Kommission gibt und dass die Schule die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenzentrum Gastgewerbe zu diesem Thema sucht. Insofern sind Ansätze vorhanden, die dazu führen können, dass Fragen der Ernährung konstruktiv bearbeitet werden. Ergänzend schlägt die Expertenkommission vor, zu Ernährungsfragen mit den Schulen besonderer pädagogischer Prägung im Bereich des Sports Kontakt aufzunehmen, weil auch sie über Erfahrungen zu der Frage verfügen, wie die Ernährung so gestaltet werden kann, dass sie der leistungssportlichen Ausrichtung der Schule entspricht. Dabei darf angesichts der Bedeutung der Ernährung für die Gesundheit und die Leistungen die Frage nach den finanziellen Mitteln, die für die Ernährung aufgebracht werden können, nicht ausgeklammert werden.
4. Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland – Als Reaktion auf die Diskussionen, die zu dem Thema des Anwerbens ausländischer Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht geführt wurden, hält es die Expertenkommission für notwendig zwei Präzisierungen vorzunehmen:
  - In keinem Fall hat die Kommission in Frage gestellt, dass die SBB/SfA offen für alle geeigneten jungen Menschen sein soll, die in Deutschland leben und schulpflichtig sind.
  - Wenn die Schule darüber hinaus Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die ausschließlich zum Zweck der Ausbildung aus anderen Ländern nach Berlin kommen, erfordert das einen klaren konzeptionellen Rahmen mit einer präzisen Beschreibung der Betreuung für diese Schülerinnen und Schüler, mit einem gezielten Deutschunterricht, mit einer Integrationsförderung und mit einer Unterstützungsmöglichkeit, falls es z.B. zu finanziellen Problemen kommt. Konzeptionell ist auch auszuweisen, ab welchem Alter eine Trennung von den Eltern und ein Wechsel in ein anderes Land vertretbar ist. Die bisher praktizierte Aufnahme auch von unter 14jährigen aus anderen Ländern ist wegen der Trennung von Eltern und von den sozio-kulturellen Prägungen im Herkunftsland pädagogisch bedenklich und kaum mit dem Kindeswohl zu vereinbaren.

Dass Schülerinnen und Schüler, die ihr Elternhaus verlassen, um in Berlin und damit für sie im Ausland eine Schule zu besuchen, auch als Jugendliche besondere Unterstützung benötigen, ist unzweifelhaft. Nach den Schilderungen hat die Expertenkommission den Eindruck, dass Fragen des Erlernens der deutschen Sprache dabei als Schwerpunkt der schulischen Angebote gesehen werden. Hier sieht die Kommission darüber hinausgehend die Notwendigkeit, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler, die nicht im Internat leben, weil sie älter als 16 Jahre sind, ein Beratungsangebot zu etablieren, das dem für ausländische Studentinnen und Studenten an den Berliner Hochschulen vergleichbar ist. Die Dimensionen des Beratungsbedarfs sind sehr vielfältig und können sich auf Aufenthaltsrecht, Finanzen, Anschlussfähigkeit der bisherigen Ausbildung, berufliche Perspektiven und soziale Integration beziehen. Geprüft werden sollte auch, ob hier eine Zusammenarbeit mit der Hochschule für Schauspielkunst Ernst

Busch möglich ist. Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass eine empirische Untersuchung zu der Lebenssituation der aus dem Ausland kommenden Schülerinnen und Schüler helfen könnte, Probleme dieser Gruppe und den pädagogischen Handlungsbedarf zu präzisieren.

5. Stellenbesetzung – Die Fachlehrkräfte in den Bereichen Artistik und Ballett können nur an der SBB/SfA beschäftigt werden und Lehrkräfte aus anderen Schulen können nur im allgemeinbildenden Bereich eingesetzt werden. Damit fehlt in den Bereichen Artistik und Ballett der fachliche Input, den alle anderen Lehrerkollegien durch einen Wechsel der Lehrkräfte aus anderen Schulen selbstverständlich erhalten, und es besteht die Gefahr einer relativ starken Selbstbezogenheit in Fragen der Didaktik, Methodik und der Pädagogik allgemein. Da sich viele Lehrkräfte in diesen Bereichen aus ehemaligen Absolventinnen und Absolventen der SBB/SfA rekrutieren, potenziert sich diese selbstreferenzielle Tendenz noch. Um dem entgegenzuwirken, schlägt die Kommission vor, dass ein Teil der in Zukunft freiwerdenden Stellen im Rahmen einer sachgrundlosen Befristung für zwei Schuljahre besetzt wird. Über den Anteil der Stellen in den Bereichen Artistik und Ballett, die zur besseren Ermöglichung neuer fachlicher Inputs und zur Verringerung der Gefahren selbstreferenzieller Systeme nur mit zweijährigen Zeitverträgen besetzt werden, empfiehlt die Expertenkommission eine Vereinbarung zwischen der SenBJF und den Beschäftigtenvertretungen. In diesem Zusammenhang hält es die Kommission für wichtig darauf hinzuweisen, dass befristete Arbeitsverträge im Ballett und in der Artistik sehr weit verbreitet sind und damit auch an der SBB/SfA vertretbar erscheinen. Für die so beschäftigten Lehrkräfte sind Einarbeitung und Fortbildungen erforderlich. Allerdings kann die in Abschnitt II. Ziffer 9 erhobene Forderung nach einem Vorbereitungsdienst für diese Lehrkräfte nicht gelten. Sie haben vorrangig die Funktion den Bezug zur Praxis des Balletts und der Artistik in der Berufsausbildung zu stärken. Ermöglicht und erweitert werden sollten zudem weiterhin zeitlich befristete Gastdozenturen. Ein Aspekt, der bei der Stellenbesetzung insbesondere der Leitungsstellen berücksichtigt werden muss, ist die Geschlechterparität. Bisher hatte die Schule nur Männer in der künstlerischen Leitung. Gerade bei dem hohen Anteil von Schülerinnen ist es unabdingbar, auch über eine weibliche Leitungsperson auf künstlerischer Ebene in der Schule zu verfügen.
6. Bildungsziel und berufliche Praxis – Die Ausbildung an der SBB/SfA zielt auf eine sehr hohe Spezialisierung und damit auf ein quantitativ sehr kleines Segment des Arbeitsmarktes. Wiederholt hat die Kommission in den Gesprächen Hinweise darauf erhalten, dass es in der Berufswelt der Artistik und des Bühnentanzes erhebliche Veränderungen quantitativer Art, aber auch bezogen auf die spezifischen Anforderungen und erwarteten Kompetenzen gibt. In einer so hoch spezialisierten Schule wie der SBB/SfA ist es zur Sicherung der Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen erforderlich, sich mit diesen Veränderungen auseinanderzusetzen. Dazu wäre auch eine Analyse der Berufswege der Absolventinnen und Absolventen hilfreich. Mittel- bzw. langfristig muss sich die Schule mit der Frage auseinandersetzen, ob die Veränderungen in den Tätigkeitsbereichen in der Artistik und im Bühnentanz eine Änderung des Berufsbilds erfordern und sich die Schule in ihren Bildungszielen darauf einstellen muss. In den Gesprächen wurden in diesem Zusammenhang mehrfach Themen wie moderner Tanz und Musical oder auch ein die traditionellen Sparten der Kunst überwindendes Verständnis der Ausbildung angesprochen. Die Schule verfügt bereits mit dem Tanz-Theater-Theorie-Bereich in der Sekundarstufe II über Erfahrungen in der Bereitstellung von Angeboten, die nicht das Ziel einer Berufsausbildung im Bühnentanz verfolgen. Einen entsprechenden Bereich hält die Expertenkommission, wie bereits in Abschnitt III. Ziffer 12 ausgeführt, auch im Sinne der Erweiterung der beruflichen Perspektiven in der Sekundarstufe I für sinnvoll. Für die Auseinandersetzung mit diesen Fragen bedarf die

Schule der Unterstützung der SenBJF und anderer Ausbildungseinrichtungen für Tanz und Artistik.

7. Landesjugendballett – Bezogen auf das Landesjugendballett sind der Expertenkommission sehr kontroverse Beurteilungen übermittelt worden: Befürworterinnen und Befürworter sagen, es sei das zentrale Instrument, den Schülerinnen und Schülern des Ballettbereichs Bühnenerfahrung zu vermitteln, es stärke ein positives Bild der Schule in der Ballettszene und es erhöhe damit die Chancen für Absolventinnen und Absolventen. Kritikerinnen und Kritiker sagen, das Einstudieren von Choreographien und die Aufführungen würden die Schülerinnen und Schüler über die Maßen belasten, die Einrichtung des Landesjugendballetts sei der Schule ohne inhaltliche Diskussion übergestülpt worden und es gäbe dafür keinen Rückhalt im Kollegium. Offensichtlich besteht bezogen auf die Funktion des Landesjugendballetts keine von der gesamten Schulgemeinschaft geteilte Auffassung. Das passt nach Einschätzung der Expertenkommission auch dazu, dass keine Konzeption und auch keine systematische Einordnung des Landesjugendballetts in den Schulbetrieb vorliegen. Bezogen auf das, was dem Landesjugendballett als Aufgaben zugeschrieben wird, sieht die Kommission zwei Ziele als zentral an: Zum einen ist bereits in Abschnitt III. Ziffer 3 die Notwendigkeit hervorgehoben worden, dass neben der Ausbildung in der Schule die Bühnenerfahrung ein elementarer Teil des beruflichen Bildungsprozesses ist und dass dafür eine konzeptionelle Präzisierung unabdingbar ist. Zum anderen sollte die Schule in geeigneter Weise den Übergang ihrer Absolventinnen und Absolventen in professionelle Engagements begleiten und unterstützen. Für diese beiden Funktionen, die sowohl für den Ballett- als auch für den Artistikbereich wichtig sind, sollten von der Schule in Kooperation z.B. mit dem Staatsballett Berlin und Akteurinnen und Akteuren der Artistik geeignete Strukturen und ggf. spezielle Organisationsformen entwickelt werden. Die Notwendigkeit eines Landesjugendballetts zur Verbesserung der Reputation der Schule in der Ballettszene – also eher als PR-Maßnahme – sieht die Kommission nicht. Nach Ansicht der Expertenkommission sollte es die zentrale Funktion des Landesjugendballetts sein, den Übergang von Absolventinnen und Absolventen der Schule in ein Engagement zu erleichtern. In einem solchen Ensemble sollten Tänzerinnen und Tänzer arbeiten, die ihre Ausbildung gerade abgeschlossen haben. Damit würde es nicht mehr unmittelbar in die Trägerschaft der Schule gehören und den Junior-Tanzkompanien anderer Opern oder Ballettensembles entsprechen. Die Schaffung einer Junior-Tanzkompanie als Teil des Staatsballetts Berlin wäre für die Absolventinnen und Absolventen eine gute Lösung, wenn dabei gesichert wird, dass für sie ein Kontingent an Plätzen in dieser Tanzkompanie verbindlich zur Verfügung steht.
8. Auftritte von Schülerinnen und Schülern – Bühnenerfahrungen sind ein wichtiger Teil der Berufsausbildung. In Abschnitt III. Ziffer 3 ist deshalb gefordert worden, dass ein Konzept für die Berufsausbildung erforderlich ist, das schulische Bildung und Bühnenerfahrung zusammenführt. Neben den Bühnenerfahrungen als Teil der Ausbildung gibt es auch solche, die nur einen geringen oder keinen Bezug zur Berufsausbildung haben. Auch diese Auftritte bieten zwar Bühnenerfahrungen und sind deshalb bei den Schülerinnen und Schülern zumeist beliebt, es handelt sich aber tendenziell eher um private Engagements. Nach einer detaillierten Analyse der Auftritte von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren durch die Expertenkommission gehört ein Teil der Auftritte in diese Kategorie und führt zu einer nicht unerheblichen Belastung der Schülerinnen und Schüler. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass von der Schule künftig auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Konzepts zur Bühnenerfahrung als Teil der Ausbildung bei Auftrittsfragen bzw. -angeboten eine Beurteilung vorgenommen werden muss, ob die daraus resultierende Bühnenerfahrung als Teil der Ausbildung aufzufassen ist.

Außerdem muss eine Form gefunden werden, in der Auftritte ohne Bezug zur Berufsausbildung durchgeführt werden können. Denkbar ist es, dass die Schule für solche Auftritte ohne Bildungsbezug nur eine Vermittlungsfunktion übernimmt. Diese Möglichkeit hätte jedoch zur Folge, dass die Entgelte für diese Auftritte nicht mehr der Schule zufließen können. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Unterscheidung zwischen diesen beiden Formen von Auftritten nicht einfach ist und daraus ein Spannungsverhältnis entstehen kann. Auf der Grundlage eines Konzepts zu Bühnenerfahrungen als Teil der Ausbildung wird es möglich sein, die damit verbundenen Entscheidungen sachgerecht zu treffen. Davon ausgehend, dass dieses Konzept auch quantitative Aussagen zu erforderlichen Auftritten enthalten muss, geht die Expertenkommission davon aus, dass dies auch ein Weg sein wird, künftig Überforderungen von Schülerinnen und Schülern zu vermeiden oder wenigstens zu reduzieren.

9. Kontrolle und Aufsicht, fachliche Begleitung – Die SBB/SfA ist ein Solitär in der Schullandschaft Berlins und in Deutschland. Deshalb ist es für die Expertenkommission nicht sehr überraschend, dass die für Schulen üblichen Mechanismen der Aufsicht und der Begleitung durch die vorgesetzten Ebenen (Schulaufsicht und Schulträgerschaft, für die SBB/SfA wird beides direkt von der SenBJF wahrgenommen) nicht angemessen sind. Diese Feststellung der Kommission beruht auf den Einschätzungen zur Schulaufsicht in ihren vielfältigen Gesprächen, auf Gesprächen mit der ehemaligen Schulaufsicht selbst und vor allem darauf, dass es bereits früher Anzeichen für die Probleme gegeben hat, die jetzt zu der Krise geführt haben. Das System der fachlichen Begleitung durch die vorgesetzte Hierarchieebene (also auch der Kontrolle und Aufsicht für diese Schule) muss strukturell neu aufgestellt werden, wofür bereits erste Schritte unternommen worden sind. Inhaltlich ist für die Neuaufstellung erforderlich, dass
- Fachkompetenz für Ballett und Artistik verfügbar ist,
  - Kooperationspartnerinnen und -partner einbezogen werden,
  - der Internationalität der Schule Rechnung getragen wird und
  - ggf. auch auf externe Expertinnen und Experten, z.B. für Managementberatung, für künstlerische Themen oder für Fragen der Entwicklung der Berufstätigkeit in Ballett und Artistik, zurückgegriffen werden kann.

Die Expertenkommission sieht angesichts der Besonderheit der SBB/SfA die Notwendigkeit von unterstützenden Strukturen zur Weiterentwicklung der Schule, die auch über die Kompetenz verfügen müssen, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Die Expertenkommission schlägt dazu die Schaffung eines ständigen Beirats mit Beratungsfunktionen vor. Diesem Beirat sollten paritätisch externe Fachleute und Vertreterinnen und Vertreter der Schule angehören, die ein möglichst breit gefächertes Fach- und Aufsichtswissen für alle drei Bereiche der Schule abbilden. Externer Sachverstand kann abgebildet werden durch Ballettexpertinnen und -experten (z.B. Staatsballett Berlin), Artistikexpertinnen und -experten (z.B. European Federation of Professional Circus Schools Paris/FEDEC oder die sich in Gründung befindliche staatliche Artistikschule in Bochum) sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich Tanz – Theater – Theorie (z.B. Berliner Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch). Die Schule soll durch die Schulleitung, die jeweiligen künstlerischen Leitungen für Bühnentanz und für Artistik, die Leitung des Tanz-Theater-Theorie-Bereichs sowie durch jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Schülerschaft, des Kollegiums und der Elternschaft im Beirat repräsentiert sein. Bei Bedarf soll sich der Beirat in seiner Arbeit von weiteren externen Expertinnen und Experten aus der Ballett-, Artistik- und Theaterszene unterstützen lassen. Der Beirat soll im Einvernehmen mit der Schulleitung Grundsätze zu den fachlichen Inhalten der Unterrichts-, Erziehungs- und Ausbildungsarbeit konzipieren, empfehlen und begleiten. Dabei müssen insbesondere die gemeinsamen Aspekte der

Allgemeinbildung und der Berufsausbildung zur Geltung kommen. Im Einzelnen erarbeitet der Beirat Empfehlungen

- zu den von der Schule vorgelegten Plänen für Unterricht, Erziehung und Ausbildung sowie zu deren Evaluierung,
- zu den Voraussetzungen für die Anerkennung der von der Schule verliehenen Abschlüsse,
- zu den Voraussetzungen und zum Verfahren einer Aufnahme in die SBB/SfA sowie für den Übergang in die Sekundarstufe I, in die Berufsfachschule und in das berufliche Gymnasium,
- zu Bestimmungen über die Versetzung der Schülerinnen und Schüler sowie über den leistungsbedingten Ausschluss von der Schule,
- für die Vermittlung von berufsbildenden Auftritts- und Bühnenerfahrungen insbesondere durch Beteiligung an Programmen anderer Veranstalterinnen und Veranstalter und unter besonderer Berücksichtigung von Kindeswohl und Jugendschutz,
- für die Erarbeitung eines den speziellen physischen Anforderungen der künstlerischen Ausbildung entsprechenden präventiven und kurativen medizinischen Betreuungs- und Ernährungskonzepts,
- zur Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte,
- zum Erlass innerschulischer Regelungen (z.B. Hausordnung),
- bei der Neuakkreditierung des Studienganges B.A. Bühnentanz sowie
- zur Unterstützung von Weiterentwicklungen in der Berufsausbildung.

Die Expertenkommission hält mindestens drei Zusammenkünfte des Beirats pro Jahr für erforderlich, in denen die Schulleitung über die Umsetzung von Handlungsempfehlungen des Beirats berichtet bzw. der Beirat sich unter Benennung ihm wichtiger Themen berichten lässt. Schließlich hält es die Expertenkommission auch für erforderlich, dass die SenBJF dem Beirat vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur SBB/SfA Gelegenheit zur Befassung und Stellungnahme einräumt. Mit der vorgeschlagenen Einsetzung eines Beirats soll keine inhaltliche oder personelle Konkurrenz zu den schulischen Gremien, namentlich zur Schulkonferenz, geschaffen werden. Die Expertenkommission geht davon aus, dass der Beirat in der vorgeschlagenen personellen Zusammensetzung und mit seinem gesamten Empfehlungsspektrum als eine wertvolle Unterstützung der schulischen Gremien und der SenBJF wahrgenommen wird.

10. Einrichtungsverfügung und Aufnahmeverordnung – Neben den allgemein geltenden schulrechtlichen Bestimmungen sind die Rahmenvorgaben der Schulen besonderer pädagogischer Prägung sowie die Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung von zentraler Bedeutung. Einige der hier vorgelegten Empfehlungen erfordern für die SBB/SfA deren Änderung, so z.B.

- zum Gleichgewicht von allgemeiner und künstlerischer bzw. beruflicher Bildung,
- zum Aufnahmeverfahren,
- zu den Vorgaben für das Verlassen der Schule,
- zur Probezeit,
- zur Anpassung der Versetzungsregelungen an die der Integrierten Sekundarschule,
- zu erweiterten Angeboten in der Sekundarstufe I,
- zum Zusammenwirken der verschiedenen Bereiche und zur Leitungsstruktur,
- zum Funktionsstellenkonzept sowie
- zur Schaffung eines Beirats mit Kontroll- und Begleitaufgaben.

Empfohlen wird auch die Beschreibung der Aufgaben des Internats im Einrichtungserlass, um deutlich zu machen, dass es sich um einen wesentlichen Teil der Schule handelt.

## **D. Schlussbemerkung**

Der Expertenkommission ist bereits bezogen auf den Zwischenbericht vorgeworfen worden, dass sie nicht über Kompetenzen im Bereich des Balletts und Bühnentanzes bzw. der Artistik verfügt. Diese Kritik ist unbestreitbar zutreffend und deshalb hält sich die Kommission in den Empfehlungen zu den fachbezogenen Fragen zurück. Sie sieht dies jedoch nicht als einen Mangel an, da die Probleme der SBB/SfA und die Fragen der Sicherung des Kindeswohls eher mit ihrem Charakter als Schule und weniger mit den fachbezogenen Fragen der beruflichen Bildung für Ballett und Artistik zusammenhängen. Dennoch hält es die Expertenkommission für sinnvoll, in der Schule den didaktisch-methodischen Diskurs über die Berufsbildung auch unter dem in den Empfehlungen erwähnten Aspekt der Änderungen im Berufsfeld und einer möglicherweise erforderlichen Erweiterung des Berufsbilds zu führen. Dabei ist die Frage nach der Passgenauigkeit der Ausbildung für die künftige Berufstätigkeit auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler stärker als bisher systematisch zu berücksichtigen, die keine Spitzenpositionen erreichen werden. Hier ist die Kompetenz all derjenigen gefragt, die als Fachlehrkräfte tätig sind, und es sollte ein möglichst ergebnisoffener Diskurs sein, auch im Sinne der Weiterentwicklung von Methodik und Inhalten. Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Lösung der in Teilen vergleichbaren Krise an der Ballettakademie Wien auch in einem mehrschrittigen Verfahren verfolgt wurde: Prüfung der Vorwürfe durch eine unabhängige Kommission, Formulierung von Empfehlungen, Klärung der Leitungsfrage und schließlich Erstellung eines neuen Konzepts, das unter Hinzuziehung internationaler Expertise auch die Fragen der künstlerischen Ausbildung neu regelt.

Durch die Einsicht in Unterlagen und vor allem in ihren Gesprächen hat die Expertenkommission einen differenzierten Einblick in die SBB/SfA, ihre Probleme, aber vor allem auch in ihre Potentiale erhalten. Dafür bedankt sich die Kommission ausdrücklich bei den zahlreichen Gesprächspartnerinnen und -partnern. Die Schule durchläuft gegenwärtig eine sehr schwere Zeit und es ist unzweifelhaft, dass sie für die Bewältigung Unterstützung von außen benötigt. Deshalb sind die Einsetzung von erfahrenen Kräften der Schulaufsicht und einer Interims-Schulleitung sowie die kürzlich erfolgte Einschaltung von proSchul sehr zu unterstützen. Für den Weg aus der Krise sind nach Einschätzung der Expertenkommission aber zwei Punkte elementar:

- Klarheit bezogen auf die Schulleitung und die künstlerische Leitung der Abteilung Bühnentanz, d.h. die dauerhafte Besetzung beider Stellen und eine Neuaufstellung der Leitungsstruktur insgesamt, sowie
- das Vertrauen in die eigene Kraft und Kompetenz der Beteiligten an der Schule.

Der erfolgreiche Weg für die künftige Arbeitsweise der Schule wird nicht allein von außen kommen. Er erfordert ein gut koordiniertes und moderiertes Zusammenwirken aller Beteiligten der Schule und die Entwicklung eines Wegs, die sehr unterschiedlichen Kompetenzen, Kenntnisse und Interessen in den diskursiven Prozess der Neugestaltung einzubeziehen. Positive Ansätze dafür hat die Kommission erlebt, zugleich aber auch ein Lagerdenken, eine Abgrenzung voneinander und die Erwartung einer Lösung „von oben“, wie sie für autoritäre Hierarchien typisch ist. Die positiven Ansätze zu unterstützen und mit den Empfehlungen eine Orientierung für die Diskussionen und die zu treffenden Entscheidungen zu geben, ist das zentrale Ziel der Expertenkommission. Sie hat in ihrer Arbeit starke Schülerinnen und Schüler, engagierte Eltern, kompetente Lehrkräfte und am Gelingen einer guten Schule sehr interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche der Schule erlebt. Auf dieser Grundlage hält sie es nicht nur für möglich, sondern für sehr wahrscheinlich, dass die Krise als Chance genutzt wird, gemeinsam an einer neuen Schulkultur zu arbeiten und einen zukunftsorientierten Weg aus der Krise zu finden.

Dazu benötigt die Schule eine verlässliche Unterstützung der SenBJF. Die Leitungsfragen müssen möglichst schnell geklärt werden und der Rahmen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung muss politisch gesetzt werden. Es sollte dabei eine Offenheit für die in der Schule erzielten Ergebnisse zur Weiterentwicklung der SBB/SfA bestehen, auch bezogen auf eine Änderung der Rahmenvorgaben als Schule besonderer pädagogischer Prägung. Darüber hinaus sollte bald Klarheit bezogen auf die Organisation der Aufsicht und Begleitung durch die SenBJF geschaffen werden.

Vor allem aber benötigt die Schule neben externer Unterstützung ausreichend Raum, um ihren eigenen Weg zu finden. Wegen ihres herausgehobenen Charakters ist die Schule dem öffentlichen Interesse und der Berichterstattung in den Medien stark ausgesetzt. Für die Klärung ihrer künftigen Arbeit benötigt sie Zeit und etwas Ruhe. Die Kommission hofft, dass die SenBJF darauf hinwirken kann, dass die SBB/SfA den nötigen Gestaltungsraum dafür erhält und dann wieder an die Zeiten anknüpfen kann, in denen über die Schule als einem Aushängeschild des Berliner Schulsystems berichtet wurde.